

Albrecht, Hans-Jörg

Jugendkriminalität im Spiegel neuerer kriminologischer Literatur

Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983) 1, S. 117-137



Quellenangabe/ Reference:

Albrecht, Hans-Jörg: Jugendkriminalität im Spiegel neuerer kriminologischer Literatur - In: Zeitschrift für Pädagogik 29 (1983) 1, S. 117-137 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-142440 - DOI: 10.25656/01:14244

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-142440>

<https://doi.org/10.25656/01:14244>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 29 – Heft 1 – Februar 1983

I. Essay

HERWIG BLANKERTZ Geschichte der Pädagogik und Narrativität 1

II. Thema: Jugenddelinquenz

WOLFGANG HEINZ Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz 11

GÜNTHER KAISER Möglichkeiten der Entkriminalisierung nach dem
Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Ausland 31

ARTHUR KREUZER Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Umfang,
Struktur und Entwicklung 49

III. Thema: Philosophie-Unterricht

WOLFGANG FISCHER Über das Lehren und Lernen von Philosophie bei Platon
oder: Die dem Menschen eigentlich zukommende Bil-
dung ist das Philosophieren, aber das Philosophieren ist
nicht jedermanns Sache 71

EKKEHARD MARTENS Praxis und Theorie der Philosophiedidaktik 87

INGRID STIEGLER Zur Geschichte der Legitimation von Philosophie-
unterricht am Gymnasium 101

IV. Literaturberichte

HANS-JÖRG ALBRECHT Jugendkriminalität im Spiegel neuerer kriminologischer
Literatur 117

WOLFGANG SCHEIBE Erwachsenenbildung/Weiterbildung auf dem Weg zur
Wissenschaftlichkeit 139

V. Besprechungen

- WOLFGANG EINSIEDLER WALTER TWELLMANN (Hrsg.): Handbuch Schule und Unterricht 153
- PAUL R. SWEET WILHELM VON HUMBOLDT: Kleine Schriften, Autobiographisches (Bd. V der Werke in fünf Bänden) 161
- HANS SCHEUERL WILFRIED HUBER/ALBRECHT KREBS (Hrsg.): Adolf Reichwein 1898 bis 1944 166
- Pädagogische Neuerscheinungen 171

Otto Friedrich Bollnow 80 Jahre alt

Otto Friedrich Bollnow begeht am 14. 3. 1983 seinen 80. Geburtstag. Gemeinsam mit Fritz Blättner, Josef Dolch, Wilhelm Flitner und Erich Weniger gründete er 1955 die „Zeitschrift für Pädagogik“, an deren Gestaltung er ein Vierteljahrhundert mitwirkte.

Bollnow gehört zu den bedeutenden Vertretern der an Wilhelm Dilthey orientierten Geisteswissenschaftlichen Pädagogik. Schüler Herman Nohls, bei dem er sich 1931 habilitierte, und Eduard Sprangers, dessen Nachfolger er 1953 in Tübingen wurde, hat Bollnow die hermeneutische Methodologie weiterentwickelt und präzisiert. In freier, undogmatischer Weise stellte er eine produktive Verbindung der Pädagogik zur Existenzphilosophie her, gab Impulse für eine Anthropologie und Phänomenologie der Erziehung und erschloß problemgeschichtlich die „Pädagogik der Romantik“.

An den Universitäten in Göttingen, Gießen, Mainz und Tübingen lehrte er Pädagogik und Philosophie. Im Jahre 1976 verlieh ihm die Universität Straßburg die Würde eines Ehrendoktors.

Die „Zeitschrift für Pädagogik“ schuldet Otto Friedrich Bollnow Dank für Mitarbeit, fördernde Kritik und Ermutigung. Herausgeber und Verlag grüßen Otto Friedrich Bollnow zu seinem Ehrentag und verbinden ihren Dank mit allen guten Wünschen.

Herwig Blankertz

Zu den Beiträgen in diesem Heft

WOLFGANG HEINZ: *Theorie und Erklärung der Jugenddelinquenz*

Kriminalitätstheorien sind Voraussetzung für Beschreibung, Interpretation, Erklärung und Prognose von Jugenddelinquenz. Sie besitzen deshalb für die (Jugend-)Kriminologie zentrale Bedeutung. In dem vorliegenden Beitrag werden die wichtigsten Kriminalitätstheorien aus biologischer, anthropologischer, psychiatrischer, psychoanalytischer, psychologischer, sozial-psychologischer und soziologischer Sicht vorgestellt und kritisch gewürdigt. Hierbei trägt die Darstellung der in den letzten Jahren in der angloamerikanischen Kriminologie erfolgten Verlagerung des Diskussionsschwerpunktes vom labeling approach hin zu neueren kontrolltheoretischen Erklärungsversuchen Rechnung.

GÜNTHER KAISER: *Möglichkeiten der Entkriminalisierung nach dem Jugendgerichtsgesetz im Vergleich zum Ausland*

Die rechtliche Analyse des Jugendgerichtsgesetzes zeigt, daß die geltenden Regelungen vielfältige und individualisierende Wege für Reaktionen im Bereich minderschwerer Kriminalität bieten. Der Einfluß derartiger Regelungen führt mittelbar zur Zurückdrängung der Vollstreckung freiheitsentziehender Sanktionen zugunsten der Ausdehnung ambulanter oder nur freiheitsbeschränkender Maßnahmen. Gleichwohl ist solche Handhabung nicht weniger angemessen. Die gesetzlichen Grenzen sollten allerdings nicht übermäßig ausgedehnt werden. Eine wirksamere Verbesserung kann aber erreicht werden durch Ausweitung der tatsächlich erreichbaren Sozialisationsangebote. Der präventive Nutzen solch qualitativ angereicherter Reaktionen könnte die Anstrengungen beträchtlich unterstützen, um eine vornehmlich punitive Behandlung der Jugendkriminalität zu vermeiden. Ferner verdient hervorgehoben zu werden, daß die Reichweite der Maßnahmen des Jugendkriminalrechts beide Möglichkeiten umschließt, nämlich verhältnismäßig gering eingreifende Maßnahmen unter Vermeidung von Anklage und Verurteilung zu freiheitsentziehenden Sanktionen, z. B. durch Betreuung und Überwachung verbunden mit Arbeitsauflagen. Überdies ist die Anwendung der Schadenswiedergutmachung und die weitere Ausdehnung der Strafaussetzung zur Bewährung zu empfehlen. Hingegen erscheint die Entkriminalisierung durch Anhebung der Strafmündigkeitsgrenze gegenwärtig noch nicht genügend geklärt, um die möglichen Konsequenzen und Alternativen zureichend zu überblicken.

ARTHUR KREUZER: *Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität. Umfang, Struktur und Entwicklung*

Nach einer Begriffserklärung wird eine Übersicht zu Umfang und Struktur von Delinquenz und Kriminalität unterbreitet. Sie stützt sich auf polizeiliche Kriminalstatistiken, Verurteilten- und Strafvollzugsstatistiken sowie Dunkelfeldforschungen aus dem In- und Ausland. Wesen, Grenzen und Fehlerquellen solcher Datenquellen werden aufgezeigt. Sodann werden Wesens- und Strukturmerkmale der Delinquenz junger Menschen herausgearbeitet: motivationale Besonderheiten, erst wachsendes Unrechtsbewußtsein,

Episodenhaftigkeit, Risikobereitschaft, Enthemmung in Gruppen und durch Alkohol, Nachahmung, mindere Tatschwere, leichtere Überführbarkeit. Zuletzt wird der Meinungsstreit zum Anstieg von Jugenddelinquenz beleuchtet. Bei uns und in den meisten vergleichbaren Ländern zeichnet sich ein allmählicher, jedoch nicht dramatischer Anstieg ab.

WOLFGANG FISCHER: *Über das Lehren und Lernen von Philosophie bei PLATON oder: Die dem Menschen eigentlich zukommende Bildung ist das Philosophieren, aber das Philosophieren ist nicht jedermanns Sache*

In dem Beitrag wird versucht, PLATONS Überlegungen zu der von ihm behaupteten Einheit von Philosophie und Bildung in seiner Schrift ‚Politeia‘ zu interpretieren und in Beziehung zur gegenwärtigen Diskussion über den Philosophieunterricht zu bringen. Dabei spielt PLATONS Auffassung eine besondere Rolle, daß die Philosophie nicht jedermanns Sache sei. Die Interpretation kommt zu dem Ergebnis, daß diese These sich auf die systematische Beschäftigung mit Philosophie beschränkt. Sie schließt nicht aus, jeden Menschen in seinem Bildungsgang als Philosophierenden in Anspruch zu nehmen, kann aber als Warnung gelten, Philosophieren (auch nach dem „Weltbegriff“) nicht rhapsodisch und tumultuarisch (KANT) verkommen oder sich in der Verhandlung von Aktuellem und persönlichen Problemen erschöpfen zu lassen.

EKKEHARD MARTENS: *Praxis und Theorie der Philosophiedidaktik*

Der Verfasser untersucht die Probleme, die beim Lernen und Lehren von Philosophie zu lösen sind, vor allem in der Schule. Vorliegende Ansätze und Antworten werden überprüft und zu eigenen Vorschlägen geführt. Nach Ansicht des Verfassers entstehen philosophische Probleme an verschiedenen Lernorten, in der Schule, in der Universität, in der Gesellschaft und im praktischen Leben. Diesen Zusammenhang erläutert der Verfasser aus der philosophischen Tradition: Von PLATONS Dialogen kann gelernt werden, daß Philosophie von und für Menschen gemacht ist, nicht die Menschen für die Philosophie. Die Unterschiede zwischen Sokratischem Dialog und dem Lernort Schule müssen berücksichtigt bleiben. Gleichwohl kommt der Verfasser zu der These, daß auch in der heutigen Schule Philosophie für Schüler gelehrt werden muß und nicht die Schüler für die Philosophie ihrer Lehrer da sind. Aber wie können wir eine humane Schule in einer inhumanen Gesellschaft praktizieren?

INGRID STEIGLER: *Zur Geschichte der Legitimation von Philosophieunterricht am Gymnasium*

Seit der Oberstufenreform 1972 kann Philosophie als Grund- und Leistungskurs gewählt werden. Dieser institutionell gesicherte Status ist in der Geschichte des Unterrichtsfaches Philosophie ganz neu. Denn bisher hatte die Philosophie nur eine randständige Position in den Lehrplänen, obwohl ihr in der Tradition gymnasialer Bildungstheorien stets eine große Bedeutung eingeräumt worden ist. Die Reformprämissen von 1972, die den Philosophie-Unterricht institutionell sichern, verneinen aber eine bildungstheoretische Sonderstellung. Die Verfasserin zeigt an der Fachgeschichte die Funktionen der Philosophie als „Bildungsfach“ für die Legitimation des grundständigen Schultyps „Gymnasium“ im gegliederten Schulwesen.

Contents and Abstracts

Essay

HERWIG BLANKERTZ: The History of Pedagogics and Narrativity	1
---	---

Topic: Juvenile Delinquency

WOLFGANG HEINZ: <i>Theories on and Explanations for Juvenile Delinquency</i>	11
--	----

Theories on criminality are prerequisite to describing, interpreting, explaining, and predicting juvenile delinquency. They are therefore the cornerstone of discussions on criminology and juvenile delinquency. This article presents and critically evaluates the most important theories on criminality from biological, anthropological, psychiatric, psychoanalytic, psychological, sociopsychological, and sociological points of view. In the past few years, the emphasis of discussion in Anglo-American criminology has shifted from the labeling approach to more recent attempts at explanation that can be theoretically verified. This is described and taken into account in this article.

GÜNTHER KAISER: <i>Possibilities of Decriminalization According to Juvenile Court Law in Germany as Compared with the Possibilities in other Countries</i>	31
--	----

Legal analysis of juvenile court law shows that the statutes offer a manifold and individualistic way of sentencing minors for minor offences. Restraint in sending juvenile delinquents to prison and expansion of the spectrum of "soft" sanctions are indirect results of this range of possible sentences. However, the expansion of "soft" sanctions is not necessarily appropriate. The legal limits should not be unduly extended. A more effective improvement can be achieved by broadening the offers actually available. The preventive benefit of such qualitatively enriched alternatives could considerably support the effort to avoid a punitive approach to juvenile delinquency. It is noteworthy that the range of juvenile penal measures includes both, i.e. less drastic measures abstaining from prosecution, and measures which are real alternatives to prison such as supervision combined with work. Moreover, it is advisable to promote the use of restitution and the suspension of juvenile imprisonment. However, it seems that decriminalization by raising the age limit of criminal responsibility has not yet been sufficiently clarified in regard to consequences and alternatives.

ARTHUR KREUZER: <i>Juvenile Delinquency and Criminality. Its Extent, Structure, and Development</i>	49
---	----

After clarifying various terms, this article presents a survey of the extent and structure of juvenile delinquency and criminality. The survey is based on police arrest rates, court statistics, and the data of correctional institutions as well as on research on unreported crimes on both a national and international level. These sources of information are analysed as to type, limitations, and flaws. Basic characteristics of juvenile delinquency are brought up; special kinds of motivation, a newly growing consciousness for wrong, passing phases, readiness to take risks, loss of inhibitions when in peer groups or under the influence of alcohol, imitation, minor seriousness of delinquent behaviour, ease of conviction. The controversy about the question of rising juvenile delinquency is outlined. Delinquency is slowly but not dramatically rising in the Federal Republic of Germany and most comparable countries.

Topic: Philosophical Instruction

WOLFGANG FISCHER: <i>On PLATO'S Ideas about Teaching and Learning Philosophy or: Philosophizing is Education Due Everyone, But Philosophizing is not for Everyone</i>	71
---	----

In this article the author tries to interpret PLATO'S ideas about the unity of philosophy and education, which PLATO claimed existed, in his treatise "Politeia", and to put them in relation to the current discussion on philosophy lessons. PLATO'S view that philosophy is not for everyone plays a special role in this. The interpretation comes to the conclusion that this thesis is confined to the systematic study of philosophy. It does not exclude calling on each human being as a philosopher in his course of education, but it might also count as a warning not to let philosophizing (also philosophizing in accordance with the Kantian cosmical conception of philosophy „Weltbegriff“) go rhapsodically and tumultuously to ruin or exhaust itself in treating actualities and personal problems.

EKKEHARDT MARTENS: <i>Practice and Theory of the Didactics of Philosophy</i>	87
--	----

In this article the author tries to find out what problems of learning and teaching philosophy there are to solve, especially at school. The author considers the existing answers and positions and offers some suggestions of his own. In his opinion, philosophical problems arise at various places of learning: at school, at the university, in society, and in everyday life. From PLATO'S dialogues we can learn that philosophy is made by and for concrete persons, rather than persons made by and for philosophy. Of course, we have to take into account the difference between Socratic dialogue and the learning situation at school. But at school, too, philosophy should be made by and for concrete students instead of the students made by and for the philosophy of their teachers. But how can we run a humane school in an inhumane society?

INGRID STIEGLER: *On the History of the Legitimation of Philosophical Instruction at Grammar Schools* 101

Philosophy can be chosen in basic and achievement courses ever since the upper secondary stage reform of 1972. This institutionally secured status is a novelty in the history of the subject. Contrary to its marginal status in its history as a subject in the curriculum, however, philosophical instruction was and is credited with immense educational importance in the theories of education for grammar schools, while the 1972 reform denies any exceptional importance. The author examines the history of the subject in order to show functions of the "educational subject" (Bildungsfach), philosophy, for the legitimation of the basic school form "grammar school" in a differentiated educational system.

Reviews of Literature

HANS-JÖRG ALBRECHT: *Juvenile Delinquency in the Mirror of Recent Criminological Literature* 117

WOLFGANG SCHEIBE: *Adult Education/Advanced Education on the Road to Attaining Scientific Character* 139

Book Reviews 153

New Books 171

Vorschau

Im nächsten Heft werden Beiträge zur Rezeption der Kritischen Theorie in der Erziehungswissenschaft erscheinen.

Jugendkriminalität im Spiegel neuerer kriminologischer Literatur

1. Einleitende Bemerkungen

Jugendunruhen, Drogensucht, Jugendalkoholismus, Jugendsekten, Jugendarbeitslosigkeit und nicht zuletzt Jugendkriminalität beschäftigten in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlicher Intensität Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft. Wissenschaftsdisziplinen wie Kriminologie und Kriminalsoziologie haben sich dabei insbesondere an der Konstruktion des sozialen Problems „Kinder- und Jugendkriminalität“ beteiligt und jedenfalls teilweise seine Konturen geformt. Neben anderen Humanwissenschaften hatten diese Disziplinen ihren Anteil an der Entwicklung gesellschaftlicher Vorstellungen über Kindheit und Jugend und den damit verbundenen sozialen Erwartungen den hierdurch erfaßten Bevölkerungsgruppen gegenüber und förderten dadurch die Entstehung altersspezifischer normativer Systeme. Ihre Paradigmata und Forschungsergebnisse wurden Bestandteile der Begründungszusammenhänge von Reaktionen auf abweichendes oder kriminelles Verhalten bei Kindern und Jugendlichen.

Ein beträchtlicher Teil theoretischer und empirischer Forschungen und Veröffentlichungen in der Kriminologie war und ist der Kinder- und Jugendkriminalität gewidmet. Überwiegend wurden Kriminalitätstheorien formuliert und getestet anhand des Verhaltens der über Begriffe wie „Kinder“, „Jugendliche“ oder „Heranwachsende“ definierten Altersgruppen, durch die im Regelfall 6–21jährige Personen erfaßt werden. Auch eine Evaluation kriminologischer Forschungsberichte zeigt, daß Probleme der Kinder- und Jugendkriminalität zu den gängigsten Forschungsthemen gehören und Kinder und Jugendliche überwiegend die Untersuchungspopulationen in der Kriminalitätsforschung bilden¹.

Zwar wird Kinder- und Jugendkriminalität international als gewichtiges soziales Problem erörtert, doch variieren die damit verknüpften Legalkategorien erheblich. Dies betrifft einmal die altersmäßige Abgrenzung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen, zum anderen die der Jugenddelinquenz oder Jugendkriminalität zugrundeliegenden normativen Konzepte. Dabei lassen sich zwei Modelle unterscheiden: Kinder- und Jugendkriminalität entweder als Verhaltensweisen, die speziell auf Kinder oder Jugendliche zugeschnittene normierte Erwartungen enttäuschen, oder als Verhaltensweisen, die gegen für alle Gesellschaftsmitglieder geltende Normen und Regeln verstoßen (Kriminalrecht).

Eine Bestandsaufnahme der Darstellung und Behandlung von Kinder- und Jugendkriminalität in der internationalen Literatur bedarf zunächst einer zeitlichen und inhaltlichen Eingrenzung und damit der Begründung der Auswahl. Einbezogen wurden zunächst Lehrbücher und zusammenfassende Textsammlungen aus den letzten fünf Jahren. Diese Texte stellen deshalb den Schwerpunkt der Literatúrauswahl dar, weil sie vom Anspruch her den Forschungsbereich „Kinder- und Jugendkrimi-

1 WOLFGANG, M. E./FIGLIO, R. M./THORNBERRY, T. P.: *Evaluating Criminology*. New York/Oxford 1978, S. 137.

nalität“ insgesamt abdecken und den Stand wissenschaftlicher Entwicklung und gesicherten Wissens sowie offener Fragen reflektieren. Soweit es sich allerdings um Literatur zur Jugendkriminalität der genannten Art handelt, konzentriert sich die Darstellung auf Schriften der amerikanischen Kriminologie und Kriminalsoziologie. Damit ist keine besondere Auswahl verbunden, denn sowohl in deutschsprachiger und romanischsprachiger kriminologischer Literatur, aber auch in Skandinavien und in der sozialistischen Kriminologie sind Monographien zur Jugendkriminalität, die grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter haben, recht selten. Ausgespart blieben einige Texte, die in jüngeren Rezensionen und Sammelbesprechungen bereits diskutiert wurden². Im weiteren wurde deutschsprachige Literatur zur Kinder- und Jugendkriminalität ausgewählt, die im Berichtszeitraum veröffentlicht wurde, sowie aus dem internationalen Schrifttum solche Texte, die aufgrund der verwendeten Forschungsmethoden oder ihrer Rezeption in der Fachwelt als richtungsweisend und forschungsbestimmend eingestuft werden können. Freilich bleiben dabei einige Texte unberücksichtigt, was allerdings angesichts der Breite des Forschungsgegenstandes, der internationalen Relevanz des Problems und daraus resultierender Veröffentlichungsaktivitäten (gerade auf Einzelaspekte der Kinder- und Jugendkriminalität bezogen) unumgänglich erscheint. In diesem Zusammenhang sei jedoch auf die Skizzierung internationaler Forschungsergebnisse zu verschiedenen, wesentlichen Aspekten der Kinder- und Jugendkriminalität von FRIDAY hingewiesen, die vor allem unter dem Gesichtspunkt komparativer Forschung einen gelungenen Überblick erlaubt³.

Die Darstellung selbst wird sich an inhaltlich bestimmten Schwerpunkten orientieren und dabei insbesondere folgende Komplexe aufgreifen: Geschichte der Kinder- und Jugendkriminalität, Umfang und Struktur der Kinder- und Jugendkriminalität sowie methodische Zugänge, Theorien und Erklärungsansätze der Kinder- und Jugendkriminalität, das Jugendkriminalrechtssystem, kriminelle Karrieren und Intensivtäter, Folgen rehabilitativer und erzieherischer Interventionen, die (kriminal)politische Zukunft des Jugendkriminalrechts (und der Jugendkriminalität).

2. *Lehrbücher und Sammelwerke*

Im Zusammenhang mit der Rekonstruktion tragender Elemente in der geschichtlichen Entwicklung des Jugendrechts, insbesondere Jugendkriminalrechts und der hieraus resultierenden Abspaltung der Delinquenz und Kriminalität junger Menschen als Sonderproblem und -disziplin ist zunächst die Arbeit von PLATT (1977) zu nennen. Obwohl sie nicht in die Lehrbuchliteratur einzuordnen ist, scheint ihre Behandlung an einleitender Stelle von der Thematik her gerechtfertigt. Die Revision populärer Vorstellungen über Ursprünge, Motivation und Philosophie der „Kinder-Retter-Bewegung“ in den USA ist der Anspruch des Buchs.

PLATT interpretiert diese Bewegung, die schließlich in das formalisierte Jugendrechtssystem mündete, einerseits als von Personen getragen, die auf einem politisch konservativen Hintergrund paternalistischen und romantischen Einstellungen gegenüber Kindern und Jugendlichen nachgingen, andererseits als durch macht- und herrschaftskonsolidierende Konsequenzen begleitet, die Unterschichtsjugendlichen die Fähigkeit zu Initiative, Verantwortlichkeit und Autonomie abstritten und sie in ihrem machtlosen Status festhielten. Die Beherrschung und Kontrolle der „gefährlichen Klassen“, die sich im Verlauf der Industrialisierung in den städtischen Zentren bildeten, wo Kinder

2 OSBORNE, H. W.: Juvenile delinquency: a survey review of recent texts. In: *Contemporary Sociology* 9 (1980), S. 358–367; ALBRECHT, H. J.: Literaturbericht. Kriminologie und Kriminalsoziologie des romanischen Sprachbereichs. In: *ZStW* 92 (1980), S. 804–843.

3 FRIDAY, P. C.: International review of youth crime and delinquency. In: NEWMAN, G. R. (Ed.): *Crime and Deviance. A Comparative Perspective*. Beverly Hills/London 1980, S. 100–129.

und Jugendliche aufgrund des zunehmenden Funktionsverlusts traditioneller Erziehungs- und Bildungsinstanzen als potentiell aufrührerische Gruppen wahrgenommen wurden, war demnach im Gewande humanitärer und liberaler Rhetorik der eigentliche Zweck der „Kinderretter“. Ab und an schimmert wohl in der historischen Analyse ein idealisierendes Bild der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Zeiten vor ihrer „Rettung“ durch, wenn von ihren (Erwachsenen-)Freiheiten die Rede ist, derer sie durch die modernen Konzepte von Kindheit und Jugend mit der Betonung von „natürlichen Abhängigkeiten“ und dem Erfordernis öffentlicher Erziehung bei abweichenden Verhaltensstilen beraubt wurden.

Die Interpretation und Beurteilung der historischen Entwicklung des Jugendrechts- und Jugendkriminalrechtssystems wird aber trotz des reichhaltigen Materials, das PLATTS Untersuchung zugrunde liegt, offenbleiben müssen, denn es liegt nahe, die Bewertung im Grundsätzlichen vom jeweiligen politischen Standpunkt abhängig zu machen.

Allerdings kann eine umfassende Darstellung der Kinder- und Jugendkriminalität auf die historische Analyse nicht verzichten, wie die Arbeit von EMPEY (1978), die insgesamt eine herausragende Stellung einnimmt, überzeugend belegt. Seine historisch orientierte Darstellung der Kinder- und Jugendkriminalität trägt dafür Sorge, daß der dynamische Aspekt des Problemfeldes erkennbar wird. Die Untersuchung ist aber nicht auf eine geschichtliche Betrachtung beschränkt, vielmehr integriert sie die historische Entwicklung von Kindheits- und Jugendkonzepten unter kriminologischen Perspektiven und zeitgenössischen Bestrebungen der Erklärung und Prävention solchen Verhaltens.

EMPEY legt ein Konzept der Kindheit und Jugend zugrunde, in dem die Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz definierenden Normensysteme verstanden werden als ein Teil der jeweiligen übergreifenden Kultur. Jugendkriminalität konstituiert sich somit aus einem Bündel von Verhaltensnormen, die kind- und jugendgerechtes Verhalten beschreiben und damit gleichzeitig wiederum gesellschaftliche Vorstellungen über wesentliche Aspekte von Kindheit und Jugend validieren. In diesen Zusammenhang werden Paradigmata und Theorien eingesetzt, die nach EMPEY als Ausgangspunkt für die Strukturierung, Formalisierung und den konkreten Inhalt sozialer Reaktionen auf Jugend- und Kinderkriminalität dienen. Ausgangspunkt seiner Erörterungen ist die soziale „Entdeckung“ der Kindheit und die Rolle und Erlebniswelt von Kindern und Jugendlichen früherer Jahrhunderte. Dabei wird betont, daß Kindern und Jugendlichen bis in das 19. Jahrhundert hinein keine der heutigen Situation entsprechende besondere Rolle und kein besonderer Schutz zukamen und hieraus in verschiedenen Dimensionen Ausbeutungsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen resultierten, die die bei PLATT benannten Freiheiten in ein anderes Licht rücken. Die Bewertung der sozialen Lagen von Kindern und Jugendlichen bleibt auch bei EMPEY, allerdings unter Bezugnahme auf die Arbeiten von L. DEMAUSE und P. H. ARIÈS, offen. Die offizielle Anerkennung des modernen Status von Kindern und Jugendlichen, der die Unterschiede zur Erwachsenenrolle definiert, in Form der Institutionalisierung der Jugendgerichte wird als Klarstellung und Stärkung der Rolle des Staates im Gesamtprozeß der Erziehung verstanden. Das Jugendgerichtssystem dient in dieser Sichtweise der Implementierung und Durchsetzung von Normen, die die Abweichung von einem Idealbild der Kindheit und Jugend definieren, gegründet auf eine in Absetzung zu Vernachlässigung, Ausbeutung und Bestrafung sich verstehende Philosophie besonderer Erziehungsbedürftigkeit und Schutzes.

Ausgangspunkt für die hierauf folgende Erörterung des Umfangs und der Struktur der Kinder- und Jugendkriminalität sowie methodischer Zugänge ist bei EMPEY die Feststellung, daß die kriminalstatistische Erfassung in den USA im letzten Jahrzehnt einen bedeutenden Anstieg der Jugendkriminalitätsweise, insbesondere einen Anstieg gravierender Verbrechen ausweist. Zwar würden hauptsächlich männliche Jugendliche polizeilich registriert, doch steige bei Mädchen die Kriminalitätsbelastung sehr viel schneller. Insgesamt seien weibliche Jugendliche im Rahmen der Frauenkriminalität stärker vertreten als männliche Jugendliche bei der Männerkriminalität. Die Feststellung einer beträchtlichen Zunahme der Jugendkriminalität führt zu der Behauptung, Jugendschutz und das Bedürfnis

nach Schutz vor Jugendkriminalität stellten inkonsistente Ziele dar, die zu einem steigenden politischen Dilemma führten. Die Ergebnisse der „Philadelphia Birth Cohort Study“ werden zum Anlaß genommen, auf das Problem chronischer jugendlicher Straftäter einzugehen. EMPEY folgert aus diesen Ergebnissen die Berechtigung, sich auf Jugendliche der untersten sozialen Schicht zu konzentrieren, da auf diese etwa die Hälfte aller offiziell registrierten Straftaten zurückgeführt werden könnte. Problematisch erscheint ihm allerdings weiterhin, wie begründete Maßnahmen in bezug auf Straftaten, die durch Einmal- oder Gelegenheitstäter begangen würden, einzuleiten seien. Darüber hinaus bleibe die bislang nicht zu entscheidende Frage, ob chronische Kriminalitätsverläufe nicht auch eine Funktion sozialer Reaktion darstellen sowie Meßartefakte reflektieren könnten. Aus diesem Grund seien Täterbefragungen und Opferuntersuchungen zwar nicht als dieselben Dimensionen wie offizielle Statistiken erfassende Meßinstrumente, aber andere Aspekte der Kriminalitätsbelastung einbeziehende Erhebungsmethoden angezeigt.

Untersuchungsergebnisse zur selbstberichteten Delinquenz ausführlich und detailliert zusammenfassend, stellt EMPEY fest, daß jugendliche Rechtsbrüche weitaus häufiger als offiziell ermittelt vorkommen und daß Armut und Rasse, diese Daten zugrunde gelegt, kaum als Kriminalitätsursachen eingestuft werden könnten. Lediglich eine Minderheit könne als Intensivtäter, die häufig und schwere Rechtsverletzungen begingen, bezeichnet werden. Das Jugendkriminalrechtssystem wird unter diesem Gesichtspunkt als ein Netz dargestellt, das zwar viele Bagateltäter, aber wenige ernsthafte Rechtsbrecher entkommen lasse. In Frage gestellt wird aufgrund der Selbstberichtsuntersuchungen der schnelle Anstieg der Jugendkriminalität – ein Gesichtspunkt, zu dem bisher zwar viele Vermutungen, aber wenig empirisch brauchbares Material vorgelegt wurde. Im übrigen hebt EMPEY hervor, daß sich das Bild einer weiteren Verbreitung von Straftaten, als durch offizielle Registrierung vorgezeichnet, auch in den Ergebnissen von Opferuntersuchungen spiegele. Trotz allem sei aber das Risiko, Opfer eines Gewalt- oder schweren Verbrechens zu werden, eher gering. Aus den Feststellungen, daß junge Menschen eher Opfer würden als alte Menschen, Männer eher als Frauen, Schwarze eher als Weiße, Arme eher als Reiche, lasse sich ein Opferprofil erstellen, das als Prototyp des Opfers eines Gewaltverbrechens einen jungen, schwarzen Mann, der in einem städtischen Getto lebe, ergebe. Kulturell und ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind demnach am meisten von Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität betroffen. Allerdings gibt die Gegenüberstellung von Selbstberichts- und Opferuntersuchungen nichts für die Klärung der Frage her, wie gerade bei Kindern und Jugendlichen Opfer- und Täterrolle verschränkt sind. Denn die bei EMPEY genannten Opferuntersuchungen sagen nichts aus über die Altersstruktur der Straftäter oder gar die Deliktsbelastung bei Opfern selbst.

Hinsichtlich der Darstellung von Jugendkriminalitätstheorien folgt EMPEY einem Schema, das eine Beurteilung der Theorien nicht nur von ihrer sog. empirischen Bestätigung abhängig macht, sondern klarstellt, daß die Frage der Brauchbarkeit und des Erfolgs von Theorien auch von anderen Gegebenheiten abhängt. Entscheidend ist nämlich auch, inwieweit Theorien gängige Annahmen über die Natur des Menschen und der sozialen Ordnung, soziale Bilder von Kindheit und Gesellschaft aufzugreifen in der Lage sind, was sie im gleichen Maß wiederum dazu befähigt, selbst soziale Werte mitzubestimmen und damit in Kriminal- und Sozialpolitik einzugehen. Unter dem Oberbegriff ‚Kontrolltheorien‘ werden biologische, psychodynamische und sozialpsychologische Theorien zusammengefaßt – eine Systematik, die nicht ganz überzeugt, denn mit dem Ziel der Kontrolle und des direkten Eingriffs sind auch soziologische oder ökonomische Theorien der Kriminalität befaßt. Die Betonung der bislang fehlenden empirischen Evidenz biologischer Ansätze, deren neuerliche Rezeption in Gestalt biosoziologischer Konzepte hervorgehoben wird, wird allerdings vorsichtig dahin gewendet, eine abschließende Stellungnahme zum biologischen Ansatz sei heute noch nicht möglich. Der sozialpsychologischen Kontrolltheorie in der Fassung HIRSCHIS, die die HOBESSche Fragestellung auf individueller Ebene erneut aufgreift, räumt EMPEY ein, daß sie empirische Tests bislang besser als andere Theorien, und zwar mit bemerkenswerter Konsistenz, bestanden habe. Allerdings

vermag nicht zu überzeugen, warum empirische Tests dieser Theorie der Vorwurf treffen soll, die erklärte Varianz falle mit etwa 20% sehr gering aus, denn soweit überhaupt ähnlich scharfe Überprüfungen von konkurrierenden Theorien vorgenommen wurden, trifft diese ein entsprechender Einwand. Als ideologische und theoretische Reaktion auf biologische und psychologische Theorien werden Subkulturtheorien mit ihrer Betonung der sozialen Natur des Menschen verstanden.

Allerdings vermerkt EMPEY kritisch die unzureichende empirische Stützung der Theorien von SHAW/McCAY, COHEN und CLOWARD/OHLIN. Im übrigen erschienen COHENS erniedrigte, irrationalistisch handelnde und verärgerte Jugendliche sowie CLOWARD/OHLINS rationalistische Kriminelle überzeichnet. Zwar bezeichnet EMPEY die Theorie der differentiellen Assoziation als „optimistischeren“ Erklärungsansatz unter Hinweis auf die leichte Manipulierbarkeit des Variablensets in sozialtechnologischer Hinsicht, doch kann dies kaum als Vorteil einer Theorie gelten, die keine klare Aussage über den Prozeß macht, der zur Delinquenz und Kriminalität führt. Der *Labeling*-Theorie wird das Verdienst zugewiesen, auf die Eedeutung der Normsetzung und der sozialen Reaktion für das Zustandekommen offizieller Delinquenz hingewiesen zu haben. Es wird aber nicht versäumt, auf mehrere Defizite in ihren extremen Versionen aufmerksam zu machen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß soziale Reaktionen nicht nur zum Aufbruch einer kriminellen Identität, sondern auch zur Abschreckung und damit Normkonformität führen können – ein Hinweis, der auf dem Hintergrund der Forschungsergebnisse zu Generalprävention und Abschreckung berechtigt erscheint. Als Kulminationspunkt einer theoretischen Entwicklung, die vom Einzeläter wegführt hin zu Ursachen in der politischen und ökonomischen Organisation einer Gesellschaft, versteht EMPEY die radikale Theorie. Ihre breite und ausführliche Rezeption wird erklärt durch ihre Verdienste um die Stimulierung von Untersuchungen über das Verhältnis von politischen und ökonomischen Strukturen und Recht/Kriminalität, die Wiedereinbringung der Konfliktperspektive und ein besseres, weil entmystifiziertes Verständnis von Recht und Gerechtigkeit. Wenn auch hier schließlich erhebliche Mängel, bezogen auf fehlende Überprüfbarkeit und eine Mystifizierung der gesellschaftlichen Zukunft, erörtert werden, so bleibt zu fragen, welche theoretische Lösung der Autor selbst bevorzugt. Hier fehlt es an entsprechenden weiterführenden Hinweisen. Im Hinblick auf Tätigkeit und Arbeitsresultate von Instanzen sozialer Kontrolle, wie Polizei, Jugendgericht und Jugendstrafvollzug, stuft EMPEY Vertreter der Polizei als „pragmatische Labeling-Theoretiker“ ein, deren Position in der Entscheidungssequenz weitaus wichtiger einzuschätzen sei als die der Jugendgerichte. Die letzteren werden als Institutionen zur Durchsetzung moralischer Regeln für Kinder und Jugendliche bezeichnet, denn etwa 70% aller von Jugendgerichten behandelten Fälle rekrutieren sich aus „Status“- und Eigentumsstraftätern (wobei „Status“-Straftaten wohl am ehesten der Legalkategorie „Verwahrlosung“ des deutschen Jugendrechts ähneln). Wie sehr polizeiliches und gerichtliches Verfahren durch Ermessensausübung geprägt wird, mag die begründete Schätzung veranschaulichen, daß nur etwa 2,5% aller Straftaten mit einem gerichtlichen Verfahren enden.

Schließlich diagnostiziert EMPEY den Niedergang des medizinischen und rehabilitativen Modells der Jugendkriminalitätsprävention und verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Jugendkriminalrechtspflege gesellschaftlich zu verantwortende Defizite nicht habe aufheben können. Sie habe allerdings dazu beigetragen, daß Familie, soziale Gemeinschaften etc. als verantwortliche Sozialisationsagenten ausfielen und sei damit das Opfer ihrer eigenen Philosophie geworden. Die Feststellung, daß resozialisierungsorientierte Programme in Jugendanstalten keine nachweisbaren Erfolge mit sich gebracht hätten, deckt sich mit internationalen Befunden der Evaluationsforschung. Die Skizzierung der neueren politischen Entwicklung im Jugendrechtssystem beginnt bei den Sozialkonflikten der sechziger Jahre in den USA. Die Folge hiervon seien politische Schwerpunktsetzungen mit dem Ziel der Beseitigung von Armut und der Herstellung von Chancengleichheit gewesen. Im Jugendrechtssystem konnten Leitideen wie Deinstitutionalisierung, Dekriminalisierung, Diversion und die Forderung nach rechtsstaatlichen

Verfahren Eingang finden. EMPEYS Analyse der Folgen solcher Ideen gibt allerdings zu der Befürchtung Anlaß, daß die hier provozierten Entwicklungen zur Institutionalisierung neuer „Kinder-Retter-Bürokratien“ geführt haben und damit zu einer Ausbreitung des Netzes sozialer Kontrolle. Auch die Einschätzung der präventiven Kapazität von Maßnahmen der Diversion und der Deinstitutionalisierung fällt eher negativ aus. Der Blick in die Zukunft der Jugendkriminalität und des Jugendkriminalrechts gibt gleichfalls keinen Anlaß zu überhöhten Hoffnungen, denn brauchbare, erfolgversprechende Alternativen sind nicht in Sicht, eher, so EMPEY, scheinen Konflikte mit straforientierten politischen Bewegungen und unter Opferaspekten belasteten Gruppen wie alten Menschen, Frauen oder ethnischen Minderheiten absehbar.

Das in dritter Auflage erschienene Lehrbuch von HASKELL/YABLONSKY (1982) steht eher in der Tradition klassischer Schriften zur Jugendkriminalität. Darauf weist die Konzentration auf die Kriminalität jugendlicher, städtischer und männlicher Angehöriger der Unterschicht mit der Betonung der Bandenkriminalität hin. Unter Einschluß neuester Daten aus dem „Uniform Crime Report“ wird auf den starken Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere der Gewaltkriminalität hingewiesen. Wenn allerdings an dieser Stelle auf die Behandlung von Selbstberichts- und Opferuntersuchungen verzichtet wird und lediglich im Kontext des Zusammenhangs „soziale Schicht“ und Jugendkriminalität auf einige Dunkelfelduntersuchungen eingegangen wird, so trägt dies dem Diskussions- und Wissensstand sicher nicht Rechnung. Die Vermutung einer weitaus stärkeren Kriminalitätsbelastung von Unterschichtsjugendlichen wird begründet mit einer Untersuchung, die aus einer Stichprobe von 190 als unterprivilegiert bezeichneten Jugendlichen für einen Zeitraum von fünf Jahren von etwa 6500 Rechtsverletzungen berichtet (von denen lediglich ein verschwindend geringer Bruchteil offiziell registriert wurde). Die Behandlung von Sozial- und Persönlichkeitsmerkmalen der Jugendkriminalität sieht die Bereiche Familie, Erziehungssystem und soziale Schicht vor, wobei die familiäre Umgebung als nach wie vor dominierend bei der Erklärung von Jugendkriminalität bezeichnet wird. Die Erörterung psychologischer Korrelate der Jugendkriminalität hätte allerdings der Aufarbeitung der relevanten und reichlich vorhandenen Untersuchungen hierzu bedurft. Ihre Nichtberücksichtigung erscheint zwar in der soziologischen Perspektive erklärbar, aber kaum begründbar. Allerdings werden die Zusammenhänge der eingeführten und behandelten Merkmalsbereiche auf dem anomietheoretischen Hintergrund der Verfasser insgesamt einsichtig und nachvollziehbar.

Wenn Kindererziehung, wie HASKELL/YABLONSKY ausführen, auf Eigennutz, Egoismus und Individualismus gerichtet sei, so resultiert dies bei versperrtem Zugang zu sozial legitimierten Zielen in Druck zu abweichendem Verhalten. Die Verfasser versäumen nicht, darauf hinzuweisen, daß eine längere Blockierung von Zugängen die Erkenntnis und Definition der Zugehörigkeit zu einer unterdrückten Minderheit fördern und von individualistisch orientierter Abweichung und Kriminalität hin zu kollektiver Auflehnung führen kann. So werden die „komplexen sozialen Kräfte“, die zu Unterdrückung und Ungerechtigkeit führten, als verantwortlich für einen beachtlichen Teil der Jugendkriminalität identifiziert. Die ausführliche Darstellung von Bandenbildung, Bandenformen und Bandenkriminalität bringt interessante Hinweise auf das Wiederauftreten gewalttätiger Banden in den siebziger Jahren nach einer Zeit relativer Ruhe in den sechziger Jahren. Ein weiterer Teil der Arbeit steht unter dem Titel „Bedeutsame Problemgebiete in der Jugenddelinquenz“. Hier werden Begriffe wie der „sozialisierte“ und der „soziopathische“ Delinquent eingeführt und unter Verweis auf SUTHERLANDS Arbeiten über die Sozialisation zum Kriminellen einerseits und zu „soziopathischen“ Entwicklungen andererseits berichtet. Ob allerdings der Begriff der „Soziopathie“ glücklich

gewählt ist und fruchtbar eingesetzt werden kann, erscheint fraglich. Besondere Aufmerksamkeit wird sodann auf die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung der Gewalt, insbesondere im Zusammenhang der sozialen und psychischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gelenkt. Hier wird die These vertreten, aus Gewalt von Jugendlichen gegen Jugendliche werde Gewalt von Jugendlichen gegen alle, wobei in neuerer Zeit der Gewalt gegen alte Menschen, aber auch vandalistischen Akten besondere Bedeutung zukomme.

Bei der Behandlung von Kriminalitätstheorien klassifizieren HASKELL/YABLONSKY individuelle und gruppenbezogene Ansätze. Zwar werden psychoanalytische Kriminalitätstheorien, die Theorie der differentiellen Assoziation, Entfremdungstheorien und die Kontrolltheorie in der Fassung von RECKLESS behandelt, doch fällt bei den individualistischen Theorien das Fehlen sozialpsychologischer Kontrolltheorien wie der von HIRSCHI, biosozilogischer Ansätze, aber auch ökonomischer Sozialverhaltenstheorien auf. Nach der Erörterung von politisch-ökonomischen Ansätzen, der sozialen Disorganisationstheorie, Subkulturtheorien, der *Labeling*-Theorie, sowie neueren Konflikttheorien bleibt offen, welchem der Ansätze der Vorzug zu geben ist. Der Hinweis, aufgrund empirischer Bewährung könne noch nicht zwischen verschiedenen Theorien entschieden werden, hindert die Verfasser jedoch nicht an der Forderung, Soziologen sollten sich offen zu politischen Reformen und Veränderungen äußern, auch wenn Vorschläge sich nicht auf empirische Evidenz gründen könnten.

Da HASKELL/YABLONSKY davon ausgehen, daß die Bedingungen delinquenten Verhaltens von Jugendlichen primär in dem Ausschluß Jugendlicher von sozial akzeptierbaren, verantwortlichen und persönlich befriedigenden Rollen zu sehen seien, überrascht es nicht, daß dem institutionellen Wandel traditioneller Institutionen, die solche Rollen bereitstellen und aufrechterhalten, besondere Bedeutung als Teil rationaler Kriminalpolitik zugeschrieben wird. Ihre kriminalpolitischen Empfehlungen resultieren in Vorschlägen, die Diversion Jugendlicher aus dem Kriminaljustizsystem weiterzutreiben und die Kompetenz des Jugendgerichts insoweit zu beschneiden, als ausschließlich kriminelle Akte vom Jugendgericht und Verwahrlosung u. ä. (also Statusstraftaten) von einem Familiengericht beurteilt werden sollten. Die Feststellung, Jugendstrafvollzugsanstalten könnten nicht vollständig abgeschafft werden, da Sicherung und Abschreckung anderer in bestimmten Verhaltensbereichen notwendig seien, verrät jedoch die Grenzen der Reformfreudigkeit. Schließlich fällt auf, daß HASKELL/YABLONSKY den modernen Behandlungspessimismus nicht zu teilen scheinen, da mit ihren Worten kriminalpolitische Reformen dazu dienen sollten, sich dem „Ziel wahrer Rehabilitation zu nähern“.

Der Lehrtext von GRIFFIN/GRIFFIN (1978) räumt nach einem (allerdings knappen) Abriß der geschichtlichen Entwicklung von Jugendrecht und Jugendkriminalität sowie einer Darstellung des Umfangs und des Ausmaßes von Kinder- und Jugendkriminalität (gemessen an offiziellen Statistiken sowie Untersuchungen zur Dunkelfeldkriminalität) Kriminalitätstheorien erheblichen Platz ein. Die Verfasser betonen, nur eine theoriegeleitete Praxis könne präventiv sinnvoll sein, und warnen in diesem Zusammenhang vor „Schrotschußpraktiken“. Auch sie sehen derzeit keine allgemein anwendbare Theorie, die Jugendkriminalität befriedigend erklären könne. Der Hinweis, die wahrscheinlich am besten bestätigte Theorie sei die der differentiellen Assoziation, vermag allerdings nicht zu überzeugen. Auch die Ergänzung, die allgemeine Lerntheorie verspreche einiges zur Erklärung von Jugendkriminalität beizutragen, wird eher unter dem Gesichtspunkt subjektiver Präferenz plausibel gemacht. Der Forderung, Jugendkriminalitätstheorien sollten im Ansatz sowohl abweichendes als auch konformes Verhalten erklären, eine Forderung also, der neuerdings vor allem in kontrolltheoretischer Perspektive nachgekommen wird, ist aber beizupflichten. Entsprechendes gilt für die Hervorhebung der

Bedeutung von theoretischen Untersuchungen für die Evaluation von Delinquenzprogrammen.

Auf dem Hintergrund einer Sozialanalyse, die einen Verlust an Kontrolle durch die Gemeinschaft, Veränderungen sozialer Verhältnisse durch Änderungen der Familienfunktionen und der Ökonomie in Form der Zerstörung informaler Netze sozialer und familiärer Beziehungen hervorhebt, werden die Aufgaben zukünftiger Präventionsbemühungen skizziert. Deren Ziel nämlich müsse es sein, die Fragmentierung gemeinschaftsbezogener Aufgaben in Familie, Schule und anderen sozialen Institutionen, die heute spezialisierte Aufgaben erfüllten, aufzuheben. Dabei sei hinsichtlich der Planung von Präventionsprogrammen für die Einführung realistischer Ziele, die Gemeinschaftswerten nicht widersprächen, sowie für den Einbau einer Programmevaluation Sorge zu tragen mit dem Ziel, die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zu dokumentieren und das Interesse und die Unterstützung durch die Öffentlichkeit zu erhalten, ein gewiß interessanter Gesichtspunkt. Der Prognose, daß im Rahmen der Entwicklung des Jugendkriminalrechtssystems der Trend zur Diversion und Deinstitutionalisierung sich verstärken würde, wird hinzugefügt, daß auch mit Reaktionen in Form von mehr Anteilnahme für die Opfer der Jugendkriminalität gerechnet werden müsse. Die Sorge über Gegenbewegungen zur liberalen Kriminal- und Jugendpolitik ist also auch hier zu spüren.

Das Lehrbuch von KAISER (1978) zur Jugendkriminalität stellt eines der wenigen deutschsprachigen Lehrbücher zu diesem Thema dar. Die Einleitung mit Fragen der Definition der Jugendkriminalität und der in diesem Zusammenhang folgende Vorschlag, Kinder- und Jungerwachsenenkriminalität in die Erörterung einzubeziehen, tragen der deutschen Rechtssituation Rechnung. Die Behandlung von Umfang und Ausmaß der Jugendkriminalität und in diesem Zusammenhang auch von Meßproblemen erfolgt unter der Fragestellung, wie Handlungsmuster der Sozialkontrolle und Sozialisationsmittler zum offiziellen Bild der Jugendkriminalität beitragen. Die Zusammenfassung des Beitrags bisheriger Dunkelfeldforschung und des statistischen Erscheinungsbildes der Jugendkriminalität führt zu der Feststellung, Jugendkriminalität sei verbreiteter, als die Statistik es vermuten lasse, nahezu ubiquitär, wobei der Kriminalitätsschwerpunkt bei etwa 16 Jahren liege. Die hieraus resultierende Folgerung, es sei zwar normal, zu delinquieren, aber anormal, registriert zu werden, soll allerdings nur als weiter zu differenzierende Aussage gelten. Denn ein Großteil der unter Jugendkriminalität erfaßbaren Delikte werde durch triviale Abweichungen repräsentiert, schwere Delikte seien ebenso wie wiederholte Tatbegehung eher selten. Die Betonung von Zusammenhängen zwischen hoher Kriminalitätsbelastung und psychologischen Variablen spiegelt die Auswertung psychologischer Forschungsergebnisse wider, deren Aussagekraft, da nicht bloß an registrierten Tatverdächtigen oder gar Strafgefangenen, sondern auch in Selbstberichtsuntersuchungen gewonnen, hoher Wert beizumessen ist. Schließlich weist KAISER darauf hin, daß bislang Untersuchungen zur Verknüpfung von Opfersituationen im Jugendalter (deren Behandlung viel Raum gewährt wird) und selbstberichteten Straftaten in einer Population fehlen.

Wenn die Erkenntnisinteressen jugendkriminologischer Analyse weniger an der Frage des tatsächlichen Ausmaßes der Jugendkriminalität, sondern eher an dem Problem der Identifikation als Rechtsbrecher angesetzt werden, so entspricht dies der Einstellung, Dunkelfeld und offizielle Statistiken vermittelten verschiedene „Konstruktionen der Wirklichkeit“. Dabei kann die Einsicht, registrierte Jugendkriminalität könne „nur“ als Indikator für das Ausmaß sozialer Kontrolle dienen, mit der Feststellung unterschiedlicher Selektionsstile und unterschiedlicher Erfassungs- und Verurteilungshäufigkeiten in den einzelnen Bundesländern einleuchtend belegt werden. Die deliktsspezifische Untersuchung der Entwicklung der Jugendkriminalität zeigt darüber hinaus, daß bei jugendlichen Delikten wie Raub, Erpressung, Körperverletzung und Hausfriedensbruch, bei Heranwachsenden Raub, Erpressung, Notzucht und Gewaltunzucht, bei Jungerwachsenen Raub, Erpressung,

Gewaltunzucht, Unzucht und Hausfriedensbruch am stärksten gestiegen sind. Die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Dunkelfeld, Selektionsmechanismen und offiziell registrierter Kriminalität wird mit Überlegungen zum Gleichheitsproblem vertieft. Dabei kann das Gleichbehandlungsproblem eher bei leichteren Delikten lokalisiert werden, wo neben tatbezogenen Merkmalen auch familiäre und Sozialmerkmale die Auswahl bestimmten, während im Fall schwerer Straftaten eine stärkere Konzentration der Kontrollinstanzen auf die Tat selbst erfolge.

Unterschiede zur angloamerikanischen Jugendkriminalitätsliteratur zeigen sich insbesondere bei den theoretischen Teilen des Lehrbuchs. Die Behandlung der Erklärungskonzepte beschränkt sich auf die Darstellung von Sozialisationstheorie, Sündenbock- und Anomietheorie – angesichts der Vielzahl einschlägiger Theorien eine zu knappe Auswahl, deren Kriterien zudem nicht offenliegen. Auch die Selbsteinstufung in eine Theorie differentieller Sozialisation und Sozialkontrolle wird nicht ausgeführt, dies wird vielmehr von den inhaltlichen Bezügen her wohl dem Gesamtzusammenhang des Textes überlassen. Der Abriß der *Labeling*-Theorie bzw. des sozialen Reaktionsansatzes läßt zwar Wohlwollen erkennen, soweit dessen innovative Wirkung gewürdigt wird, doch wird auch mit Kritik nicht gespart. Im Ausblick werden die Möglichkeiten der Rückverlagerung sozialer Kontrolle in informelle Bereiche erörtert und in diesem Zusammenhang zu bedenken gegeben, daß moderne, industrialisierte Gesellschaften durch rationale Beziehungen und einen Trend zur Verrechtlichung geprägt seien, was zu Grenzen für die informelle Regelung der Jugendkriminalität in Form der Beachtung der Rechte des einzelnen, der Überforderung sozialer Einrichtungen, des Opferinteresses und der Durchsichtigkeit und Kontrolle von Regelungsprozessen bei schweren Rechtsbrüchen führe.

In der Tradition juristisch geprägter Kriminologie steht das in 4. Auflage erschienene Lehrbuch zur Jugendkriminalität von HELLMER (1978). Seine Darstellung enthält Abschnitte über (1) Umfang und Erscheinungsformen der Jugendkriminalität, als Phänomenologie bezeichnet, (2) Ursachen der Jugendkriminalität (Ätiologie) sowie (3) die Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Die Behandlung der methodischen Zugänge zur Erfassung des Umfangs der Jugendkriminalität läßt eine Diskussion von Selbstberichts- und Opferuntersuchungen im Zusammenhang mit der Behauptung, als Hauptkenntnisquelle sei die polizeiliche Kriminalstatistik einzuschätzen, vermissen. Probleme der Erfassung des Umfangs der Jugendkriminalität mittels offizieller Statistiken werden zwar zugestanden, wenn der polizeilichen Kriminalstatistik gegenüber der Verurteiltenstatistik der Vorzug gegeben wird, doch scheinen die auch mit der polizeilichen Kriminalstatistik verbundenen Auswahlprobleme und ihre Eigendynamik nicht angemessen gewürdigt zu sein. Nach einer Darstellung der Häufigkeiten verschiedener Legalkategorien im Rahmen der Kriminalität Jugendlicher und Heranwachsender folgt eine kurze Beschreibung der Jugendkriminalität außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, wobei auf Entwicklungsländer, sozialistische Staaten, insbesondere die DDR, und andere europäische Staaten sowie die USA und Japan eingegangen wird.

Auch hier läßt die Behandlung von Kriminalitätstheorien im Vergleich zu entsprechenden Lehrbüchern angloamerikanischer Provenienz manches vermissen. Die Ausführung, die „meisten Kriminalitätstheorien“ könnten nicht sämtliche Formen der Kriminalität oder das Wesen der Kriminalität erklären, trifft das Problem nicht, da solche Ansprüche im allgemeinen nicht erhoben werden. Die Unterteilung von „kriminogenen Faktoren“ in biosoziale Merkmale, familiäre Faktoren, Merkmale der weiteren sozialen Umgebung sowie kulturelle Variablen schließlich bleibt folgenlos, da der Erkenntnis, daß Tatsachen nur im Licht einer Theorie sinnvoll interpretiert werden können, nicht genügend

Aufmerksamkeit gezollt wird. Dagegen vermag die Analyse moderner Jugendkriminalpolitik zu überzeugen, wenn stärker werdende Tendenzen zur Ersetzung stationärer durch ambulante Strafmaßnahmen diagnostiziert werden und dem Jugendstrafvollzug kritische Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Der von SHICHOR/KELLY (1980) herausgegebene Sammelband über „Critical Issues in Juvenile Delinquency“ nimmt in Anspruch, heute wesentliche und herausragende Probleme der Jugendkriminalität aufzugreifen, und dies ist nach Inhalt und Ertrag als durchaus gelungen zu bezeichnen.

Ein einleitender Beitrag von GIBBONS befaßt sich mit theoretischen Perspektiven in der Jugendkriminalität. Die nahezu klassische Dreiteilung zwischen biologischen, psychoanalytischen/psychologischen und soziologischen Erklärungsansätzen erfaßt zwar schwerpunktmäßig soziologische Theorien, doch wird unter Bezug auf die Mahnung von VAN DEN BERGHE „to bring beasts back in“ darauf hingewiesen, daß das letzte Wort über die Relevanz biosozialer Prozesse im Zusammenhang mit Jugendkriminalität noch nicht gesprochen sei. Andererseits gelingt es auch GIBBONS nicht, die empirischen Grundlagen für die Verknüpfung biologischer und sozialer Variablen deutlich zu machen. Im Hinblick auf psychologische Theorien vermißt der Verfasser überzeugende Belege für deren Richtigkeit, versäumt aber nicht, darauf hinzuweisen, daß jede soziologische Theorie unvollständig bleibe, die keinen Platz für die Aufnahme individueller Differenzen und psychologischer Variationen bereitstellt. Die dominierenden soziologischen Perspektiven sieht GIBBONS in ökologischen und Sozialprozeßansätzen, Subkulturtheorien, *Labeling*-Theorie und gesellschaftlichen Reaktionsansätzen, Kontrolltheorien sowie den radikalen marxistischen Ansätzen. Die Hauptströmungen soziologischer Ansätze seien multikausal, indem sie eine Vielzahl von Variablen einbeziehen; empirische Belege stützten jedoch die jeweiligen theoretischen Argumente und Kalküle nur teilweise. Zweifel werden angemeldet an der Brauchbarkeit des KUHNSCHEN Ansatzes, Paradigmawechsel zur Beschreibung der theoretischen Entwicklung auszumachen, denn GIBBONS vermag im Bereich der Jugendkriminalität keine einheitliche dominierende Erklärungsperspektive festzustellen. Die Benennung der Soziologie der Jugendkriminalität als „art form“ in Absetzung zur „hard science“ ist im übrigen für seine Einschätzung des derzeitigen Zustandes der geläufigen Jugendkriminalitätstheorien kennzeichnend. Danach ist von ihnen eine überzeugende und klare Aussage zur Frage, was praktisch im Zusammenhang mit Jugendkriminalität gemacht werden kann und soll, nicht zu erwarten.

ALDER/BATEMORE/POLK greifen in ihrem Beitrag über „Delinquenz in nichtstädtischen Gebieten“ ein Problem auf, daß bislang wenig erforscht wurde, obschon ein wesentlicher Teil der Kinder- und Jugendkriminalität in ländlichen Gebieten beobachtet werden kann. Sie registrieren interessanterweise eine allmähliche Angleichung der ländlichen und städtischen Gebiete im Hinblick auf Ausmaß und Struktur der Jugendkriminalität sowohl im Fall von Mädchen- als auch männlicher Jugenddelinquenz. Dabei sei das Auftreten von Jugendkriminalität in ländlichen Gebieten nicht mit Problemen sozialer Schicht, sondern eher mit Problemen des Erziehungswesens und der Arbeitsplatzchancen, die in ländlichen Gebieten weiter reduziert seien, verknüpft.

GIALLOMBARDO weist in ihrem Beitrag über Mädchendelinquenz darauf hin, daß die meisten Kriminalitätstheorien anhand von Untersuchungen zur Kriminalität männlicher Jugendlicher entwickelt worden seien, ein Einwand, dessen Tragweite und Folgen heute wohl noch nicht zu übersehen sind. Eine Übersicht über die bisherige Literatur und Untersuchungen zur Mädchenkriminalität zeigt nach Auffassung der Verfasserin das Vorhandensein vieler Mythen, aber wenig methodisch abgesicherte Belege – erklärlich freilich auch dadurch, daß erst in den siebziger Jahren diese Forschungsfrage aufgegriffen wird. GIALLOMBARDO wirft zwar Fragen auf, die insbesondere die unterschiedliche offizielle Kriminalitätsbelastung von Mädchen und Jungen betreffen, doch lassen die Antworten manches offen. Sie bleiben immerhin im Rahmen bislang gängiger Erwägungen, wenn Unterschiede in den sozialen Erwartungen Mädchen gegenüber sowie unterschiedliche Sozialisationsstile betont werden, auf die dichtere Kontrolle bei Frauen und die Erziehung in Richtung passiver Frauenrollen hingewiesen wird. Schließlich erklärt die Verfasserin das Problem der Frauendiskriminierung in der Justizpraxis als erörterungsbedürftig. Diese nämlich nähere und

begründe den Verdacht, daß kriminelle bzw. delinquente Mädchen im Falle ähnlicher Handlungen länger institutionalisiert würden als männliche Jugendliche – ein Verdacht freilich, für den überzeugende empirische Belege noch fehlen.

Die sich wandelnde Rolle der Familie in der Ätiologie der Jugendkriminalität behandelt JOHNSTON, ein Gesichtspunkt, dem bislang zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Zwar wird allenthalben auf Funktionsänderungen der Familie hingewiesen, doch bleibt ihre Aufnahme in die jugendkriminologische empirische Analyse zumeist auf Aspekte des „broken home“ beschränkt. Freilich mag dies auch daran liegen, daß ein empirischer Zugang zum Problem sozialen Wandels in einzelnen Sozialbereichen über Längsschnittuntersuchungen schwierig und mühevoll ist. Trotz vieler Untersuchungsergebnisse zur Rolle der Familie in der Jugendkriminalität vermag JOHNSTON keine schlüssigen Belege für ihre ätiologische Bedeutung zu finden. Einerseits werde die Familie als wichtigste Determinante der Jugendkriminalität eingesetzt, andererseits würden lediglich indirekte kausale Verknüpfungen behauptet. Auf dem Hintergrund einer zunehmenden Veränderung der Familienstruktur, die größere Anteile einzelner Elternteile bei der Kindererziehung mit sich bringe, wird festgestellt, daß der Einfluß von Familienverhältnissen auf die Jugendkriminalität wohl vom sozialen Kontext abhängig sei.

KELLY behandelt in seinem Beitrag das Thema „Ausbildungssystem und Auftreten delinquenter Karrieren“ als bislang vernachlässigte institutionelle Verknüpfung. Empirische Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Schulvariablen und Delinquenz führen ihn zu der Aussage, daß Schulvariablen nicht als zwischen sozialer Schicht und Delinquenz intervenierende Variablen zu deuten seien, sondern als unabhängige Variablen, die direkt die Häufigkeit des Auftretens abweichenden Verhaltens beeinflussen. Ein Hauptproblem des Zusammenhangs zwischen schulischem Mißerfolg und abweichendem Verhalten bestünde darin, daß Schulen bzw. ihre Vertreter sehr leicht dazu in der Lage seien, aufgrund von Alltagstheorien unfähige und abweichende Schüler zu etikettieren, doch falle es ihnen nicht leicht, entsprechende Etikette wieder aufzuheben, ein Problem, zu dessen Lösung der Verfasser allerdings auch nichts Substantielles vorzutragen weiß.

MILLER berichtet über eine neuere Untersuchung zu „Banden, Gruppen und schwerer Jugendkriminalität“, ein Thema, um das nach einer Blütezeit in der Literatur in den fünfziger und sechziger Jahren lange Zeit Ruhe herrschte. Er führt aus, daß trotz vieler Analysen zur Gruppenkriminalität Jugendlicher wenig Wissen um die Art der Kriminalität, ihr Ausmaß und ihre Schwere vorlägen, eine Feststellung, die eine Durchsicht entsprechender Literatur zu Bandendelinquenz durchaus bestätigt. Probleme ergäben sich im Zusammenhang mit Bandenforschung vor allem bei der Methode der Datenerhebung und der Frage, wie kollektive Kriminalitätsbegehung in Präventionsprozesse eingebunden werden solle. Als wesentliche Ergebnisse hält MILLER fest, daß etwa 70% aller schweren Delikte von jugendlichen Gruppen begangen würden. So seien in den Jahren 1972 bis 1975 in sechs Großstädten der USA mit dem größten Bandenaufkommen etwa 1000 bandenbezogene Tötungsdelikte registriert worden, was den Rang des angesprochenen Problems unterstreicht.

ERICKSON/GIBBS nehmen in ihrem Text Stellung zu den Problemen „Bestrafung, Abschreckung und Jugendkriminalrechtssystem“. Als Ausgangspunkt nehmen sie den „Niedergang des Resozialisierungskonzepts“ und identifizieren zwei hieraus resultierende extreme Positionen, einmal die „Hände weg“-Doktrin, zum anderen die Renaissance der klassischen Straftheorie mit ihrer Betonung von Bestrafung und Abschreckung. Drei Punkte erscheinen ihnen hierbei im Zusammenhang mit amerikanischer Jugendkriminalpolitik von Bedeutung: die Senkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre für die Bestrafung nach Erwachsenenstrafrecht, die Anwendbarkeit des Erwachsenenstrafrechts und die Abschaffung des Jugendgerichts sowie die Bestrafung und Abschreckung von jugendlichen Delinquenten als Legitimation sozialer Reaktion. Sie stellen die Frage, was von einer Politik zu halten sei, die Sicherung und Abschreckung mit dem Ziel der Prävention von Jugendkriminalität favorisiere. Untersuchungen zu Zusammenhängen zwischen Perzeption von Schwere und Wahrscheinlichkeit von Bestrafung, selbstberichteter Delinquenz und sozialer Ablehnung von kriminellen Verhaltensweisen zusammenfassend, erklären sie, daß auch eine Politik der Abschreckung lediglich eine pessimistische Prognose zulasse, eine Prognose, die im übrigen gleichermaßen für entsprechende Bestrebungen im Rahmen der Prävention von Erwachsenenkriminalität gestellt werden kann.

SHICOR benennt in seinem Beitrag einige Probleme sozialpolitischer Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendkriminalität. Er diagnostiziert drei Hauptströmungen amerikanischer Jugendpolitik, nämlich die liberale Hauptströmung sowie radikale und konservative Ansätze, die aber lediglich Minderheitenpositionen reflektierten. Der liberale politische Ansatz habe sich als einflussreichste Position in westlichen Gesellschaften herausgestellt. Ihm seien politische Maximen wie Diversion, Deinstitutionalisierung und Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens zuzuordnen. Unter Berufung auf SCHURS These der Erforderlichkeit von Normen und auch Abweichungen für den Fortbestand von Gesellschaften macht SHICOR sich die Ansicht zu eigen, daß Ziel sozialpolitischer Bemühungen zwar die Reduzierung bzw. Eliminierung von Jugendkriminalität bleiben sollte, im Bewußtsein aber, daß ein solches Ziel nie erreicht werden könne. Da bleibt die Frage bestehen, wie solche Widersprüche konfliktlos verarbeitet werden sollen.

Aus dem von WOLLENWEBER (1980) herausgegebenen Sammelband zur „Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität“ ist die Erörterung des Beitrags von WEBER/MEIER-STIER zur Kinderdelinquenz angezeigt.

Die Verfasser leiten ihren Bericht ein mit Bemerkungen zum Anstieg der Kinderdelinquenz in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten. Danach hat sich der Anteil der tatverdächtigen Kinder an den polizeilich registrierten Straftätern von 2,9% im Jahre 1954 auf 7,2% im Jahre 1977 erhöht. Zwar bleibt der einfache Diebstahl die häufigste Deliktsart, doch weist die schwere und gefährliche Körperverletzung die auffallendste Steigerung auf. Freilich warnen die Autoren vor einer Überinterpretation kleiner absoluter Zahlen und verweisen auch auf die vermutlich größere Anzeigebereitschaft im Falle schwererer Delikte. Auch sie gehen aufgrund der Ergebnisse der Dunkelfeldforschung im Einklang mit anderen Meinungen von Kinderkriminalität als einer normalen Erscheinung aus, von einer Annahme der Ubiquitätsthese, wobei aber die tendenziell stärkere Kriminalitätsbelastung für Unterschichtkinder hervorgehoben wird. Im Zusammenhang mit der Erklärung der Kinderkriminalität werden zwar sozialisationstheoretische Ansätze, auch die Etikettierungstheorie aufgegriffen, doch bleibt die Erörterung der Theorien insgesamt hinter legitimen Erwartungen zurück.

Im Rahmen der Analyse der Kinderdelinquenz stellt sich für WEBER/MEIER-STIER die wesentliche Frage, ob sich ein Kind der Bedeutung des Normbruchs überhaupt bewußt sei, eine Frage, aus deren Beantwortung sich eine Relativierung des manchmal als besorgniserregend dargestellten Bildes ergeben könnte. Wenn Kinder tatsächlich überwiegend nur einmal auffällig werden, der größte Teil der Delikte Bereicherungsdelikte mit geringem Schaden darstellt und ein größerer Teil von Kindern begangener Delikte spielerischem oder abenteuerorientiertem Verhalten entspringt, erscheint eine solche Sichtweise gerechtfertigt. Allerdings ist die Feststellung, daß Straftaten von Kindern deshalb nicht notwendig eine Vorstufe für spätere (Erwachsenen-)Kriminalität darstellen, wenig hilfreich. Denn das eigentliche Problem besteht in der Beantwortung der Frage, welche Kinder vor kriminellen Karrieren stehen, was mit dem Hinweis, daß der überwiegende Teil der Kinderkriminalität einmaliges oder nur gelegentliches Auffälligwerden bedeute, nicht angemessen berücksichtigt wird.

GIBBONS' Lehrbuch (1981) ist nach seinen eigenen Worten als soziologischer Zugang zur Jugendkriminalität gedacht. Allerdings bleibt es ein durchaus im derzeit modischen Trend liegendes Anliegen des Verfassers, biologischer Forschung offen zu bleiben, obwohl diese bislang als methodisch schwach eingestuft wird. GIBBONS skizziert einen Zusammenhang, in dem Jugendkriminalität als Phänomen zu betrachten und zu untersuchen ist, das Handeln von Jugendlichen, die Reaktion der Gesellschaft hierauf und Einstellungen zur Jugendkriminalität einschließt. Auch seine differenzierte Analyse des Umfangs und der Verteilung von Kinder- und Jugendkriminalität betont, daß leichte Kriminalität nicht auf

bestimmte Schichten beschränkt sei, und verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß gefährliche und Mehrfachstraftäter überproportional bei offiziell registrierten Jugenddelinquenten zu finden seien. Allerdings bleibt die Entscheidung, ob die überwiegend formelle Reaktion auf schwere und wiederholte Straftaten auf die Orientierung der Kontrollinstanzen an demographischen Charakteristika jugendlicher Straftäter orientiert sei oder sich auf die höhere Kriminalitätsbelastung solcher Jugendlicher zurückführen lasse, offen.

Wie bei einem soziologischen Lehrbuch zur Jugendkriminalität nicht anders zu erwarten, werden Jugendkriminalitätstheorien ausführlich behandelt und sogenannte „Mehrfaktorenansätze“ als theorieleose Vorgehensweise abgelehnt. Er empfiehlt eine andere Klassifikation von Kriminalitätstheorien als die von EMPEY vorgeschlagene und trennt zunächst zwischen kollektiven und individualistischen Theorien. Straßentheorien, Subkulturtheorien, radikale Konflikttheorien, soziale Lerntheorien, Kontroll- und Labelingtheorien seien empirisch unterschiedlich bestätigt. Der sozialen Kontrolltheorie (in der Fassung HIRSCHS) wird allerdings große Erklärungskraft beigemessen. Ausführlich behandelt GIBBONS sodann Probleme der Mädchendelinquenz, deren Struktur in den USA darauf hindeute, daß Anknüpfungspunkte für Interventionen eher auf Auffälligkeiten im sexuellen Verhaltensbereich oder hierfür herangezogene Indikatoren bezogen seien. Keine Anhaltspunkte sieht er jedoch dafür, daß die Maskulinisierung der Frauenrolle und Frauenbewegungen zum vermehrten Auftreten von Mädchendelinquenz beitragen. Eher spielten Deprivationen, bezogen auf die soziale Chancenstruktur und Familienspannungen eine Rolle. Wenn unter dem Titel „internationale Perspektiven der Jugendkriminalität“ jedenfalls der Versuch einer Einschätzung der Jugendkriminalitätslage in anderen Staaten unternommen wird, so deutet dies zwar auf eine grundsätzliche Bereitschaft der Rezeption ausländischer Forschungsergebnisse hin, doch ist nicht zu verkennen, daß seine Feststellung eines Mangels an ausländischer empirischer Literatur zur Jugendkriminalität als widerlegt gelten kann. Hier spielen wohl Zugangsprobleme, unter Umständen in der Form von Sprachproblemen eine große Rolle. Die Behandlung der Reaktion auf Jugendkriminalität in Form von Bewährung, Behandlungsprogrammen, Jugendstrafvollzug und deren Auswirkungen auf Fortsetzung und Abbruch krimineller Karrieren schließt den Text ab. Als Alternativen zu institutionellen Reaktionen werden Diversionsmodelle und Deinstitutionalisierungsmaßnahmen erörtert. Die Einschätzung, daß, gemessen an spezialpräventiver Effizienz, solche Alternativen sich bis heute zwar als nicht besser als herkömmliche Maßnahmen erwiesen hätten, deckt sich mit der allgemeinen Forschungs- und Wissenslage; das Argument, sie seien allerdings auch nicht schlechter, trifft zudem einen weiteren politischen Aspekt des Problems, der bislang nicht hinreichend erörtert wurde.

Ausgangspunkt des Lehrbuchs von SIEGEL/SENNA (1981) ist das, womit andere Lehrbücher im Regelfall abschließen, nämlich die Darstellung der aktuellen politischen Diskussion auf dem Gebiet des Jugendkriminalrechts. Die Autoren gehen davon aus, daß das amerikanische Jugendrechtssystem dabei sei, die grundlegenden Theorien, Verfahren und Einrichtungen einer Überprüfung zu unterwerfen. Im Gegensatz zu SHICOR werden allerdings nur zwei Hauptströmungen der reformpolitischen Diskussion aufgezeigt: sozialstaats- und bestrafungsorientierte Positionen.

An die Darstellung dieser Positionen können Überlegungen geknüpft werden, die mit Problemen wie Unsicherheit der Definition von Kinder- und Jugenddelinquenz, Zweifeln an der dem Jugendrechtssystem zugrunde liegenden Philosophie, der Schwierigkeit der komplexen Aufgabe der Erklärung von Jugendkriminalität, den steigenden Jugendkriminalitätsraten, insbesondere dem Steigen jugendlicher Gewaltkriminalität zusammenhängen. Auch bei SIEGEL/SENNA findet sich die Aussage, daß offizielle Daten ein verzerrtes Bild der Jugendkriminalität konstruieren und Benachteiligungen von Unterschichtsangehörigen reflektierten. Allerdings versäumen auch sie nicht, darauf hinzuweisen, daß Delinquenz zwar in Mittelschichten ein häufiges Phänomen darstelle, in Unterschichten und ethnischen Minderheiten schwerere Delikte und wiederholte Straftatbegehung aber häufiger seien. Über die bislang behandelte Literatur hinausgehend, erörtern SIEGEL/SENNA ausführlich Validierungsmöglichkeiten von Selbstberichtsuntersuchungen und gehen in diesem Zusammenhang auf den Abgleich mit offizieller Delinquenz, die Befragung Dritter, Mehrfachbefragungen etc. ein.

Zum Stand theoretischer Arbeiten auf dem Gebiet der Jugendkriminalität wird ausgeführt, daß eine umfassende Theorie noch fehle. Der Feststellung, daß als wesentliche Entwicklung in den letzten Jahren soziobiologische Ansätze mit der Aufnahme biologischer Grundlagen Lernen und Umwelt als interdependente Systeme darstellten, mangelt es allerdings an der nötigen Konkretisierung. Die Erörterung psychologischer Devianztheorien verdient Aufmerksamkeit, da sie in wohlthuender Absetzung von anderen soziologischen Lehrbüchern empirische Forschungsergebnisse und Forschungsprobleme der Jugendkriminalitätspsychologie gebührend berücksichtigt. Insbesondere wird der Theorie von EYSENCK beachtliche Konsistenz im Fall von Überprüfungen bescheinigt. Im Zusammenhang mit der sozialtechnologischen Verwendbarkeit von individualistischen Theorien wird ein bislang kriminologisch vernachlässigtes Problem angesprochen. Es handelt sich um die Frage, wie der Nutzen von probabilistischen Theorien im Zusammenhang mit Prognosen und hieraus resultierenden Fehlern erster und zweiter Art zu beurteilen ist. Die pessimistische Einstellung der Verfasser darf (auch unter Vorgriff auf die Ergebnisse noch zu referierender einschlägiger Untersuchungen) unterstrichen werden. Sozialstrukturelle Theorien haben nach Auffassung der Autoren bislang großen politischen Einfluß gehabt, aber infolge methodischer Schwächen bei empirischen Tests sei der theoretische Anspruch noch nicht befriedigend eingelöst worden. Betont wird zudem die Schwierigkeit, die Theorie der differentiellen Assoziation überhaupt zu überprüfen, die gleichwohl eine wichtige Rolle in der kriminologischen Theoriebildung gespielt habe. Auch SIEGEL/SENNA gestehen sozialpsychologischen Kontrolltheorien die beste empirische Bewährung zu und prognostizieren ihnen eine wichtige Rolle bei zukünftigen empirischen Forschungsvorhaben zur Jugendkriminalität. Zwar wird kritisch angemerkt, daß das Verhältnis zwischen den einzelnen Bindungselementen im Rahmen der Kontrolltheorie nicht geklärt sei, doch darf diese Kritik auf andere individualistische Theorien erstreckt werden. Ferner wird der *Labeling*-Theorie kritische Aufmerksamkeit gewidmet und hierbei insbesondere ihre Validität bezweifelt. Zu viele Fragen seien unbeantwortet geblieben, außerdem seien bislang klare Aussagen über zentrale Annahmen der Theorie nicht möglich. Entsprechendes gilt nach SIEGEL/SENNA jedoch auch für die als Konflikt-, marxistische, Kritische oder Neue Theorie bezeichneten Ansätze. Großes Gewicht wird sodann auf die Behandlung der Mädchenkriminalität gelegt und ein neuerdings festzustellendes großes Interesse an diesem Forschungsbereich konstatiert. Die Berechtigung des Interesses wird belegt durch Untersuchungsergebnisse zum Dunkelfeld, aus denen ein sehr viel schnelleres Ansteigen der Frauenkriminalität folge. Die Darstellung der Erklärungsansätze zur Mädchenkriminalität bleibt allerdings im Rahmen herkömmlicher Überlegungen, wenn biologische oder psychiatrische Untersuchungen zu spezifischen Eigenschaften von Frauen als antiquiert abgelehnt werden und psychologischen Entwicklungstheorien sowie Ansätzen, die gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel mit Frauen- und Mädchenkriminalität in Verbindung bringen, eine größere Erklärungskraft zugeordnet wird. Die Behandlung der Geschichte und der Philosophie des Jugendrechts, seiner aktuellen Lage in den USA und seiner potentiellen Zukunft bildet den Abschluß des Textes.

SIEGEL/SENNA diagnostizieren einen Fehlschlag institutioneller Maßnahmen in der Jugendkriminalitätsprävention und legen erhebliches Gewicht auf die Darstellung der Entwicklung nichtinstitutioneller Reaktionen, insbesondere auf die Einrichtung der Bewährung. Weiterführend und innovativ sind die Anmerkungen zum Konzept der Restitution als einer Alternative jugendgerichtlicher Entscheidungen, die wohl in neuerer Zeit erhebliche Anziehungskraft gewinnt. Informativ ist darüber hinaus die Analyse der Bedingungen amerikanischer Jugendkriminalpolitik und den Folgen in Gestalt eines Trends zur Deinstitutionalisierung und zur Behandlung in Freiheit. Eine kritische Betrachtung bleibt allerdings auch den Alternativen nicht erspart. Gleichbleibende Rückfallraten sowie die immer noch offene Frage, ob Deinstitutionalisierung zu einer vermehrten Anwendung der Untersuchungshaft und grundsätzlich zu einer Ausweitung des Netzes sozialer Kontrolle geführt habe, lassen eine gewisse Skepsis als berechtigt erscheinen.

3. Einzeldarstellungen zur Kinder- und Jugendkriminalität

Eine der wenigen Untersuchungen zur Jugendkriminalität in der DDR wurde 1976 von AUE (1976) vorgelegt. Die Studie belegt die Schwierigkeiten, empirische Aussagen über Erscheinungsbild, Ausmaß und Struktur der Jugendkriminalität in der DDR zu machen. Dies trifft als Kritik allerdings nicht den Verfasser, sondern die Informationspolitik, die mit statistischem Material und der Publizierung empirischer Erhebungen sehr zurückhaltend ist.

Mit dem einleitenden Hinweis, daß ein Vergleich des Kriminalitätsaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wegen unterschiedlicher statistischer Erfassungsmodalitäten nicht möglich sei, wird zunächst die allgemeine Kriminalitätsentwicklung in der DDR beschrieben und ein ständiges Sinken der Verurteiltenziffer bis zum Jahre 1968 festgestellt. Dabei nimmt die Bereicherungskriminalität, durchaus erwartbar, eine dominierende Rolle ein. In der Rangordnung folgen die unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Rowdium und Körperverletzung. AUE stellt außerdem eine Zunahme der Kriminalitätsschwere mit steigendem Alter fest. Bei einer strukturell der der Bundesrepublik Deutschland ähnlichen Deliktzusammensetzung, bei allerdings sehr viel niedrigeren Kriminalitätsziffern, steige der Anteil jugendlicher Täter an der Gesamtzahl der Verurteilten aber in beiden deutschen Staaten. Zur Lage des Jugendkriminalrechtssystems in der DDR wird ausgeführt, daß das Jugendstrafrecht als Sonderrechtsgebiet 1968 aufgehoben wurde und eine Übernahme in das allgemeine Strafrecht erfolgte.

Die theoretischen Grundlagen der sozialistischen Jugendkriminologie beständen noch überwiegend in der sogenannten Rudimenttheorie (Kriminalität als durch Überreste der alten Gesellschaft verursacht), obschon nicht mehr unangefochten und mit sich mehrenden kritischen Anmerkungen besetzt. Eine Ergänzung findet in der sozialistischen Theoriebildung durch die sogenannte Diversionstheorie mit ihrer Thematisierung der kriminogenen Einflüsse westlicher Staaten statt. Allerdings hebt AUE hervor, daß neuerdings den personalen und psychischen Bedingungen der Jugendkriminalität verstärkt Beachtung geschenkt werde. Die hieraus sichtbar werdende herrschende Einschätzung der Ursachen der Jugendkriminalität als Störung oder Deformation der Entwicklung eines inneren sozialistischen Steuerungsprozesses gesellschaftlich verantwortlichen Handelns eines jungen Menschen erinnert dabei an die ehemals dominierende Stellung der strukturell funktionalen Theorie in den westlichen Gesellschaften.

Die Untersuchung von WOLFGANG/FIGLIO/SELLIN (1972) wurde, obwohl sie bereits zehn Jahre alt ist, in die vorliegende Literaturübersicht aufgenommen, weil sie, wie kaum eine andere Untersuchung, Aufmerksamkeit und Beachtung gefunden hat. Es handelt sich hierbei um die Untersuchung einer Geburtskohorte aller männlicher Einwohner der Stadt Philadelphia, soweit sie zwischen ihrem 10. und 18. Lebensjahr in dieser Stadt wohnhaft waren (N = 9945). Dateien der Polizei, Gerichte und Schulbehörden bildeten die Grundlage für die Untersuchung. Ein Mangel bildet zwar die fehlende Einbeziehung von Dunkelfeldstrafaten sowie die beschränkte Anzahl überprüfter Variablen, bedingt durch den Verzicht auf wiederholte Interviews, doch kann die Bedeutung dieser Kohortenstudie trotz der hierdurch erfolgten Einschränkung der Aussagekraft nicht hoch genug eingeschätzt werden. Entsprechend angelegte Untersuchungen fehlen bedauerlicherweise in Deutschland noch völlig.

Die Analyse des Verlaufs registrierter Kriminalität in der Geburtskohorte ergab, daß etwa 35% bei Abschluß der Untersuchung wenigstens einmal als tatverdächtig von der Polizei registriert worden

waren. Die stärksten Zusammenhänge zeigten sich zwischen Delinquenz und den Variablen „ethnische Zugehörigkeit“ und „sozioökonomischer Status“. Kombinationen von Sozialmerkmalen registrierter Straftäter werden als Indikatoren für eine benachteiligte Position in der Sozialstruktur präsentiert. So seien farbige delinquente Jugendliche (gemessen an Schultests) weniger intelligent, weniger erfolgreich in der Schule und kämen aus einer niedrigen sozialen Schicht. Etwas mehr als die Hälfte der registrierten Jugendlichen wurde als Mehrfachtäter eingestuft, 46% als Einmaltäter. Ein zentrales Ergebnis, auf das in der Literatur noch heute immer wieder zurückgegriffen wird, bestand darin, daß als „chronisch“ bezeichnete Straftäter (als solche wurden Jugendliche, die wegen fünf oder mehr Straftaten registriert worden waren, definiert) bei einem Anteil von 18% an allen Straftätern mehr als die Hälfte aller registrierten Straftaten begingen. Die Studie kann damit auch als ausschlaggebend für die in den folgenden Jahren beginnende Aufnahme von Forschungsaktivitäten zu Intensiv- und Karrieretätern betrachtet werden. Schließlich zeigte sich in der Untersuchung, daß die Wahrscheinlichkeit der Begehung einer speziellen Straftat unabhängig von der Anzahl bereits begangener Delikte zu sehen ist, mit der Einschränkung allerdings, daß bei niedrigem sozioökonomischen Status die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Straftaten zunehme, während die Wahrscheinlichkeit von Eigentumsstraftaten abnehme.

Insgesamt schließen die Verfasser aus den Daten, daß das Jugendrechtssystem schwere Straftäter relativ gut zu isolieren scheine – eine Interpretation, die angesichts der Beschränkung auf offiziell ermittelte Straftäter etwas weitgehend erscheint. Das Resultat dieser Identifizierung lasse aber zu wünschen übrig. Denn mit Institutionalisierung, Bewährung oder Geldstrafe bestrafte Jugendliche scheinen mit größerer Schnelligkeit Straftaten zu wiederholen und gewalttätiger zu handeln als andere.

Über eine in Großbritannien durchgeführte Kohortenstudie, die allerdings sehr viel tiefergehend als die von WOLFGANG et al. angelegt ist, berichten WEST/FARRINGTON (1977). Das Buch präsentiert den nunmehr letzten von insgesamt drei Berichten über eine Untersuchung von etwa 400 Jugendlichen, die zwischen 1951 und 1954 in London geboren wurden und insgesamt sechs Schulen eines Arbeiterviertels in London in den Jahren 1961/1962 besuchten. Auf mündlichen Interviews aufbauend, spiegelt der Untersuchungsbericht die Mühe, den Zeit- und Kostenaufwand wider, die mit einer solchen Kohorten- und Längsschnittuntersuchung verbunden sind.

Die Ergebnisse eines *follow-up*-Interviews nach nunmehr 14 Jahren läßt die Verfasser schließen, daß die eingeführten Variablen am besten mit solchen Kriminalitätstheorien harmonisieren, die individuellem Temperament und individuellem sozialen Lernen Bedeutung beimessen. Zwar habe ein substantieller Anteil der Jugendlichen illegale Aktivitäten zugegeben, doch seien lediglich etwa 25% der Jugendlichen mit 18 Jahren wegen krimineller Delikte tatsächlich verurteilt gewesen. Individuelle Charakteristika der Straftäter spielen nach der Interpretation von WEST/FARRINGTON für die Delinquenzentwicklung eine große Rolle. Verurteilte Jugendliche sind danach keine typischen Vertreter ihrer Schicht, sie unterscheiden sich vielmehr in Charakter, Lebensstil und Einstellungen. Eine Konstellation von Aggressivität, unregelmäßigem Arbeitsverhalten, hedonistischem Lebensstil und fehlenden konventionellen sozialen Zwängen seien für die delinquente Entwicklung am bedeutendsten. Dabei führe die Weitergabe solcher Lebensstile von Familie zu Familie zu einer Entwicklung delinquenter Tradition, deren Grundcharakteristika Armut, große Familie, unangemessene Erziehungsstile und eheliche Disharmonie seien.

WEST/FARRINGTON argumentieren zwar, daß Strafen bei solchen delinquenten Jugendlichen vorteilhaft sein könnten, die zu konventioneller sozialer Anpassung fähig seien, nicht jedoch bei solchen, deren abweichende Einstellungen und Lebensstile sich bereits früh verfestigt hätten, müssen aber offen lassen, wie und unter welchen Umständen eine Identifizierung solcher Jugendlicher möglich sein kann. Die abschließende Stellungnahme, daß Registrierung und Verurteilung alles andere als rehabilitierend wirkten, wiegt auf dem Hintergrund der Aussagekraft dieser Untersuchung schwer.

Auch das Buch von HAMPARIAN/SCHUSTER/DINITZ/CONRAD (1978) enthält einen Bericht über eine Kohortenstudie, die mit dem Ziel unternommen wurde, Möglichkeiten und Grenzen der Identifizierung des gefährlichen jugendlichen Straftäters zu analysieren – eine Fragestellung, die durch die Untersuchung von WOLFGANG et al. stimuliert wurde. Offizielle Kriminalitätsdaten über alle Jugendlichen, die in den Jahren 1946–1960 in Columbus, Ohio geboren worden waren und wenigstens einmal wegen eines gewalttätigen Delikts polizeilich registriert wurden, bildeten die Basis der Untersuchung. Sie reiht sich damit ein in eine Vielzahl von Studien, die in den letzten Jahren zum Problem des gefährlichen bzw. gewalttätigen Straftäters unternommen wurden. Gleichwohl bleibt festzuhalten, daß die Probleme um die Definition der Gefährlichkeit noch nicht als gelöst gelten können und daß die vorliegende Untersuchung aufgrund der Beschränkung auf offiziell registrierte Straftaten ähnlichen Bedenken ausgesetzt ist wie die WOLFGANG-Studie.

Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zeigen, daß gewalttätige (gefährliche) Jugendliche lediglich einen kleinen Prozentsatz aller Straftäter bilden (etwa 2%), das „jugendliche Monster“ (gemeint sind außerordentlich schwere Verbrechen) sei ein absoluter Ausnahmefall. Ein Drittel der im untersuchten Zeitraum wegen irgendeiner Gewalttat einmal registrierten Straftäter bezeichnen HAMPARIAN et al. als chronische Straftäter (fünf oder mehr Straftaten). Den Status eines chronischen Straftäters erreichten etwa 7% der Stichprobe bis zum 14. Lebensjahr. Bemerkenswert ist bei der Durchsicht der Untersuchungsergebnisse außerdem, daß keine Spezialisierung auf bestimmte Delikte (insbesondere nicht auf Gewaltdelikte) beobachtet werden konnte und daß eine Entwicklung „zum Schlechteren“ hin nicht stattfindet. Die hinreichend präzise Vorhersage von gewalttätigen Verbrechen, so folgern die Autoren aber, bleibe ein nicht erreichbares Ziel. Die Versuche scheitern an dem gewaltigen Fehlerpotential, das die Verwendung probabilistischer Gesetze zur Vorhersage seltener Ereignisse in sich birgt.

Eine Untersuchung von ALBRECHT/LAMNEK (1979) basiert auf der Analyse der Entwicklung offizieller Statistiken zur Kinder- und Jugendkriminalität im Zeitraum 1971–1977 in der Bundesrepublik Deutschland, ergänzt durch eine regional beschränkte Auswertung differenzierter Polizeidaten und Aktenstichproben. ALBRECHT/LAMNEK stufen die aus Kriminalitätsstatistiken hervorgehenden Zahlen als Ergebnis eines selektiven und interpretativen Prozesses ein, der quantitative Aussagen über die Tätigkeiten der Instanzen (nicht aber über das abweichende Verhalten von Kindern und Jugendlichen) erlaube.

Dabei kann insbesondere der Feststellung, daß Erhebungseinheiten der Statistik formale Zählkategorien mit wenig Aussagekraft im Hinblick auf konkrete Sachverhalte darstellen, durchaus zugestimmt werden. Allerdings blieb die zentrale Aussage der Studie, optisch spektakuläre Steigerungen beruhen auf Meßartefakten, nicht unwidersprochen. Denn die Berücksichtigung der Kriminalitätsbelastungsziffer (berechnet aus Polizeistatistiken), der relativen Steigerungsrate von Kriminalitätsbelastungsziffern, des relativen Anteils der Altersgruppen an allen Fällen und der relativen Entwicklung der Verurteiltenziffer ist zwar in Form der hieraus produzierbaren Steigerungsraten zur formalen Entlastung geeignet, fragwürdig bleibt aber die materielle Beweiskraft eines solchen Vorgehens. Schließlich ist auch die Beobachtung, daß bei Kindern und weiblichen Tatverdächtigen trotz der höchsten Kriminalitätssteigerungsraten verglichen mit anderen Tatverdächtigen die niedrigsten Kriminalitätsbelastungsziffern insgesamt vorliegen, nicht unerheblich darauf zurückzuführen, daß die Erwachsenen als Kategorie zusammengefaßt werden. Der Befund, daß gerade bei den Delikten mit den höchsten Steigerungsquoten in Ballungszentren die Kriminalitätsbelastungsziffer zurückgehe, weist auf einen langsamen Abbau des Stadt-Land-Gefälles hin, was als zunehmende Formalisierung sozialer Kontrolle auch in ländlichen Gebieten interpretiert wird und im Ergebnis sich mit Beobachtungen in anderen Ländern deckt. Im übrigen verarbeitet die Jugendkriminaljustiz, so ist zu lesen, den polizeilich registrierten statistischen Anstieg in umgekehrter Weise, denn zwischen 1971

und 1977 sinkt die Verurteiltenziffer bei Jugendlichen um 6%, bei Heranwachsenden um 3%, wobei anzufügen bleibt, daß die Verurteiltenziffer bei Jugendlichen in dem nachfolgenden Zeitraum wieder stieg. Eine differenzierte Auswertung der Polizeistatistik von München und dokumentierter Sachverhalte führt zu den Beobachtungen, daß kein Trend zu „jünger werdenden Tätern“ bestehe, daß Alkohol keine große Rolle bei den registrierten Taten spiele, die Vorbestraftenrate nie höher als 9% liege und insoweit auch keine begründeten Anhaltspunkte dafür bestünden, Kinder- oder Jugendkriminalität als Einstiegs kriminalität zu bezeichnen. Dies läßt allerdings, aus der Anlage der Untersuchung verständlich, wiederum offen, worauf denn die Entwicklung krimineller Karrieren bzw. der Einstieg in diese zurückgeführt werden kann.

Die Interpretation des überwiegenden Teils von Gruppendedikten als „entwicklungsbedingtes kindliches Experimentier- und Spielverhalten“ deckt sich mit der Einschätzung von WEBER/MEIER-STIER. Ob die Studie allerdings die Berechtigung nachgewiesen hat, von der steigenden Jugendkriminalität als einem Mythos zu sprechen, sollte offenbleiben, sie regt aber gewiß dazu an, im Umgang mit offiziellen Daten zur Kinder- und Jugendkriminalität vorsichtiger zu verfahren.

WADSWORTH (1979) stellt in seinem Forschungsbericht die Ergebnisse der Untersuchung einer Geburtskohorte (und zwar einer repräsentativen nationalen englischen Stichprobe aus der Grundgesamtheit der in einer Märzwoche des Jahres 1946 Geborenen) vor. In Untersuchungsintervallen von etwa zwei Jahren wurden für diese Kohorte (N = 5362) bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs Daten über Geburtsumstände, Krankheiten, Schule, Familie, Beruf sowie offiziell registrierte Kriminalität erhoben.

Bedauerlicherweise schließt danach die Untersuchung, die von der Größenordnung und der methodischen Konzeption ihresgleichen sucht, die Erfassung der Dunkelfeldkriminalität aus. Angesichts der Tatsache, daß diese Untersuchung wohl nicht zentral unter jugendkriminologischen Aspekten angelegt und initiiert wurde, bleibt sie aber gleichwohl ein beachtlicher Beitrag zur Jugendkriminalitätsforschung. Etwa 15% der männlichen Jugendlichen wurden nach den Ergebnissen der Studie wegen eines Deliktes in dem Erfassungszeitraum gerichtlich bestraft oder von der Polizei verwahrt (eine vergleichsweise niedrige Quote, wenn andere Untersuchungen herangezogen werden). Die entsprechende Quote betrug bei Mädchen 2%. Als bemerkenswertes Ergebnis wird hervorgehoben, daß eine frühe Störung der Eltern-Kind-Beziehung (durch Tod, Scheidung oder Trennung) am stärksten mit dem Auftreten von Kinder- oder Jugendkriminalität zusammenhänge. Demgegenüber schien die Abwesenheit der Mutter (infolge Arbeitstätigkeit) während der ersten sechs Lebensjahre bei männlichen Jugendlichen nicht mit Delinquenz zu korrelieren, während bei Mädchen das Gegenteil beobachtet werden konnte. Schulvariablen erwiesen sich als wenig aussagekräftig. Ein Zusammenhang fand sich jedoch zwischen dem Auftreten von Delinquenz und der Verhaltenseinschätzung von Lehrern. Auch physische Merkmale hingen, mit wenigen Ausnahmen (beispielsweise späte Pubertät) nicht mit dem Auftreten von Kinder- oder Jugendkriminalität zusammen. Schließlich wurden die Ergebnisse von Persönlichkeitsinventaren im Hinblick auf ihre Erklärungskraft als enttäuschend bewertet. Die Vorhersage oder Prognose von Jugendkriminalität mit Daten aus der Familiengeschichte wird infolge einer hohen Quote falscher Einstufungen vermeintlich delinquenten Kinder und Jugendlicher als unbrauchbar eingeschätzt. Selbst die Betrachtung des aussagekräftigsten Faktors (nämlich die frühe Störung der Eltern-Kind-Beziehung) zeigt, daß über zwei Drittel der Jugendlichen mit diesen Erfahrungen nicht als delinquent registriert worden sind. Offensichtlich sei deshalb, so schließt WADSWORTH, jede Art früher direkter präventiver Intervention infolge der hieraus resultierenden großen Anzahl „falscher positiver“ und „falscher negativer“ Fälle nicht zu legitimieren.

Wenn allerdings auch die Feststellung, daß eine Vorhersage von kriminellem Verhalten mit Daten aus der Lebensgeschichte von Individuen nicht möglich sei, berechtigt ist und nach den bislang vorliegenden Befunden substantiell nicht bestritten werden kann, so bleibt doch die in diesem Zusammenhang nicht mehr behandelte Frage, wie denn das

bleibende praktische Bedürfnis nach Kriminal- und Verhaltensprognosen in angemessener Weise zu befriedigen ist.

Eine Fragestellung, die bereits mehrmals angesprochen wurde und einen wesentlichen Aspekt der Kinder- und Jugendkriminalität betrifft, wird u. a. in der Untersuchung von VILLMOW/STEPHAN (1982) aufgegriffen. In dieser Monographie wird über eine Untersuchung berichtet, die die Erfassung von Ausmaß und Struktur der Jugendkriminalität in einer Gemeinde mittlerer Größe zum Ziel hatte. In diesem Zusammenhang war es Anliegen der Forschung, die Verschränkung von Opfersituation und Täterrolle im Jugend- und Heranwachsendenalter zu überprüfen.

Die Gesamtheit aller männlichen Personen zwischen 14 und 26 Jahren in der betreffenden Gemeinde wurde als Täter, Opfer und Informant befragt. Auf Polizei-, Staatsanwaltschafts- und Gerichtsebene wurde überprüft, wer von den an der Untersuchung Beteiligten offiziell registriert worden war. Die Befragung zeigte, daß im Untersuchungszeitraum (die der Befragung vorangegangenen 12 Monate) 11% der Jugendlichen und Jungerwachsenen nur Täter, 23% nur Opfer und 27% sowohl Täter als auch Opfer geworden waren. Hieraus wird gefolgert, daß eine strenge Unterscheidung zwischen zwei Gruppen, nämlich Täter und Opfer, prinzipiell nicht möglich sei, ein Schluß, der angesichts der doch recht hohen Prozentsätze von ausschließlichen Tätern und eben solchen Opfern bezweifelt werden mag. Zwar darf der Aussage, daß Opfer-Werden und Delinquenz verschränkt seien und beides ein allgemeines Verhaltensphänomen der Jugend und des frühen Erwachsenenalters zu sein scheine, zugestimmt werden, doch handelt es sich offensichtlich nicht nur um eine Minderheit, die nur schädigt bzw. nur geschädigt wird. Die Befunde zu Zusammenhängen zwischen Opfer- und Täterrolle und sozialer Schicht und Lebensalter weisen auf eine gleichmäßige Verteilung der Täter- und Opfersituationen über die Schichten hinweg hin. Dabei liegt die Kriminalitätsspitze bei etwa 16 Jahren, ein Ergebnis, das sich im Rahmen internationaler Befunde bewegt. Alters- oder schichtspezifische Unterschiede konnten im Hinblick auf die offizielle Registrierung als Straftäter nicht nachgewiesen werden. VILLMOW/STEPHAN interpretieren eine offizielle Registrierung als Funktion der tatsächlichen Delinquenzbelastung, da bei niedrig belasteten Jugendlichen und jungen Männern 16%, bei hoch Belasteten 27% polizeilich erfaßt waren. Die Ergebnisse weisen ferner darauf hin, daß die meisten Straftaten im eigenen Altersbereich, also unter Jugendlichen selbst begangen werden – ein Aspekt, zu dem bislang wenig empirisches Wissen vorliegt. Hervorgehoben wird allerdings, daß der Großteil krimineller Handlungen nur sehr geringen Schaden verursacht. Insgesamt stellt nach Ansicht der Autoren – und sie stimmen hier mit der internationalen Literaturmeinung überein – abweichendes Verhalten im Jugendalter eine Realität dar, der man sich offensichtlich kaum entziehen könne.

4. Abschließende Bemerkungen

Der Literaturüberblick hat gezeigt, daß zusammenfassende Darstellungen der Jugendkriminalität in Lehrbüchern heute eine Integration verschiedener auf Jugendkriminalität bezogener Bereiche versuchen. Die Geschichte der Kindheit, der Jugend und des Jugendstrafrechts, Jugendkriminalitätstheorien, die Beschreibung der Art und des Umfangs sowie der Struktur der Jugendkriminalität samt ihrer Entwicklung, methodische Zugänge ihrer Erfassung, die Darstellung rechtspolitischer Strömungen sowie die Kontrolle und Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher durch Öffentlichkeit, Polizei, Justiz und Strafvollzug stellen die Schwerpunkte der Erörterung und Strukturierungsmerkmale des Problembereichs dar.

Wandel und Veränderungen lassen sich im Rahmen der Erklärungsansätze der Jugendkriminalität aufzeigen. Das statussuchende Phantom der Soziologie der fünfziger und sechziger Jahre, dessen Bild den Hauptformen der Jugendkriminalität gewöhnlich

zugrunde gelegt worden ist, hat wieder physische und psychische Konturen angenommen. Zwar dominieren immer noch soziologische theoretische Ansätze, aber vermehrt ist die Forderung zu finden, psychologische und biologische Bedingungen des Normbruchs einzubeziehen. Diese Forderung bleibt allerdings weitgehend Programm und Rhetorik infolge der Komplexität der Aufgabe, biologische, psychologische und soziologische Theorien zu integrieren, doch kann sie als Indikator dafür interpretiert werden, daß bislang tabuisierte Forschungsbereiche wieder aufgegriffen werden. Da bis heute Theoriekonkurrenz und (soweit überhaupt durchgeführt) ein angemessener Theorievergleich nicht zur Herausbildung eines konsensfähigen herrschenden Ansatzes zur Erklärung von Jugendkriminalität geführt haben, mag eine solche Entwicklung auch den Versuch darstellen, durch Sprengung des jeweiligen disziplinären Rahmens theoretischen Fortschritt oder wenigstens Überzeugungskraft zu gewährleisten. Im übrigen ist auf die neuerdings festzustellende Anziehungskraft sozialpsychologischer Kontrolltheorien hinzuweisen, die zwar bislang in der europäischen Jugendkriminologie kaum rezipiert wurden, doch in den letzten Jahren umfangreiche empirische Bestätigung erfahren haben. Des weiteren ist unübersehbar, daß jugendkriminologische Forschungsprogramme die Bereiche „Normsetzung“, „soziale Reaktion“ sowie die Verhaltensebene von Kindern und Jugendlichen erfassen und daß eine einseitige Befassung und Konzentration auf eines der genannten Elemente abgelehnt wird.

Hinsichtlich des Umfangs und des Ausmaßes von Jugendkriminalität kann Übereinstimmung darin konstatiert werden, daß solches Verhalten als nahezu ubiquitär anzusehen ist. Übereinstimmung besteht allerdings auch darin, daß schwere Jugendkriminalität bzw. gefährliche jugendliche Rechtsbrecher eher selten auftreten und daß hieraus spezifische Forschungs- und Präventionsprobleme resultieren, die zuverlässig allein durch Längsschnitt- oder Kohortenuntersuchungen gelöst werden können. Allerdings zeigen bisherige Längsschnitt- bzw. Kohortenuntersuchungen, daß die prognostische, prospektive Identifizierung, vor allem die Früherkennung des gefährlichen jugendlichen Rechtsbrechers, ein fast unmögliches Unterfangen darstellt.

Die Behandlung jugendlicher Straftäter schließlich steht auf dem Prüfstand sowohl empirischer Erforschung ihrer Effizienz als auch politischer Perspektiven in der Begründung und Legitimierung von Reaktionen auf jugendkriminelles Verhalten. Die Feststellung, daß bislang bei der Behandlung von jugendlichen Straftätern überlegene Strategien nicht sichtbar seien, wird allerdings vermehrt auf die mangelnde Güte von Evaluationsversuchen zurückgeführt. Die Ansprüche an Forschungsgüte und -qualität in diesem Problemfeld sind gestiegen, mit ihnen allerdings auch Zweifel an der Manipulierbarkeit von Ausmaß und Struktur der Jugendkriminalität durch bislang praktizierte Formen sozialer Kontrolle. Dies gilt für bestrafungs- als auch für erziehungsorientierte politische Maximen. Zu konstatieren ist eine Änderung der Schwerpunktsetzung in Präventionsprogrammen und -vorschlägen, die bis in die sechziger Jahre hinein eher auf Persönlichkeitsmerkmale konzentriert, sodann auf Verbesserung der Erziehungs- und Ausbildungsangebote sowie Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten gerichtet waren und sich schließlich mit Problemen des Jugendkriminalrechts und Aspekten der Etikettierung und der Stigmatisierung sowie möglicher Kuren hiergegen befaßten. Die Befürchtung, daß Diversionsprogramme, also eine Umleitung um das Jugendkriminalrechtssystem, eher zu mehr denn zu weniger Kontrolle führen, scheint aber nicht von der Hand zu weisen zu sein. Die Erörterung der

politischen Perspektiven in der Entwicklung des Jugendrechtssystems verweist auf das Dilemma, einerseits Forderungen nach Jugendschutz und erzieherischen Angeboten für Kinder und Jugendliche nachzukommen, andererseits der Forderung, Schutz vor jugendlichen Straftätern und rechtsstaatliche Verfahrenselemente in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen, gerecht zu werden. Eine Lösung dieser Probleme erscheint allerdings noch nicht in Sicht.

Literatur

- ALBRECHT, P. A./LAMNEK, S.: *Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen.* München: Juventa 1979. 184 S., 18,80 DM.
- AUE, H.: *Die Jugendkriminalität in der DDR.* Berlin: Berlin Verlag 1976. 254 S., 28 DM.
- EMPEY/LAMAR, T.: *American Delinquency. Its Meaning and Construction.* Homewood/Georgetown: Dorsey Press 1978, 617 S., 37,70 DM.
- GIBBONS, D. C.: *Delinquent Behavior.* Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall ³1981. 386 S., 53,80 DM.
- GRIFFIN, B. S./GRIFFIN, Ch. T.: *Juvenile Delinquency in Perspective.* New York: Harper & Row 1978. 452 S., 44,10 DM.
- HAMPARIAN, D. N./SCHUSTER, R./DINITZ, S./CONRAD, J. P.: *The Violent Few. A Study of Dangerous Juvenile Offenders.* Lexington/Toronto: Lexington Books 1978. 218 S., 43,70 DM.
- HASKELL, M. R./YABLONSKY, L.: *Juvenile Delinquency.* Chicago: Rand McNally ³1982. 569 S., 30,50 DM.
- HELLMER, J.: *Jugendkriminalität.* Darmstadt: Luchterhand ⁴1978. 154 S., 16,80 DM.
- KAISER, G.: *Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituationen im Jugendalter.* Weinheim/Basel: Beltz ²1978. 270 S., 18 DM.
- PLATT, A. M.: *The Child Savers. The Invention of Delinquency.* Chicago: University of Chicago Press ²1977. 240 S., 10 DM.
- SHICOR, D./KELLY, D. H. (Eds.): *Critical Issues in Juvenile Delinquency.* Lexington/Toronto: Lexington Books 1980. 347 S., 68,80 DM.
- SIEGEL, L. J./SENA, J. J.: *Juvenile Delinquency. Theory, Practice and Law.* Saint Paul: West Publishing Company 1981. 542 S., 81 DM.
- VILLMOW, D./STEPHAN, E.: *Jugendkriminalität in einer Gemeinde.* Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht 1982. Ca. 600 S., 15 DM.
- WADSWORTH, M.: *Roots of Delinquency. Infancy, Adolescence and Crime.* Oxford: Martin Robertson 1979. 150 S., 38,20 DM.
- WEST, D. J./FARRINGTON, D. P.: *The Delinquent Way of Life. Third Report of the Cambridge Study in Delinquent Development.* London: Heinemann Educational Books 1977. 209 S., 24,90 DM.
- WOLFGANG, M. E./FIGLIO, R. M./SELLIN, Th.: *Delinquency in a Birth Cohort.* Chicago: University of Chicago Press 1972. 327 S., 45,20 DM.
- WOLLENWEBER, H. (Hrsg.): *Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität.* Paderborn: Schöningh 1980. 172 S., 19,80 DM.

Anschrift des Autors:

Dr. H.-J. Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 7800 Freiburg i. Br.